

SEXUELLE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE: WAS TUN BEI VERDACHTSFÄLLEN?

LEITFADEN FÜR LEHRPERSONAL



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	EINLEITUNG	4
	COMIC	6
3	WAS GEHÖRT ZU EINER GESUNDEN SEXUALENTWICKLUNG?	8
	KRITERIEN FÜR EIN GESUNDES SEXUALVERHALTEN	8
	SÄUGLINGS- UND KLEINKINDER	8
	KINDERGARTENKINDER	8
	PRIMARSCHÜLER	9
	SEKUNDARSCHÜLER	9
	HINWEIS	10
4	WIE DEFINIEREN WIR SEXUELLE GEWALT?	11
	FORMEN SEXUELLER GEWALT	11
5	WELCHE DEONTOLOGISCHEN RICHTLINIEN UND GESETZLICHEN GRUNDLAGEN GIBT ES?	12
	DEONTOLOGIE	12
	BERUFSGEHEIMNIS VS. DISKRETIOSPFLICHT	12
	GESETZLICHE GRUNDLAGEN: MELDEPFLICHT UND UNTERLASSENE HILFELEISTUNG	13
6	WORAUF ACHTEN PÄDAGOGEN ZUM EIGENEN WOHLBEFINDEN?	15
	DIE EIGENEN RESSOURCEN	15
7	WELCHE ANZEICHEN GIBT ES?	16
	KÖRPERLICHE AUFFÄLLIGKEITEN	16
	PSYCHISCHE AUFFÄLLIGKEITEN	16
	SOZIALE AUFFÄLLIGKEITEN	17
	ÄUSSERUNGEN DES KINDES (VERBAL/NONVERBAL) ZU EVENTUELLEN ÜBERGRIFFEN	17
	INNER- UND AUSSERFAMILIÄRE UMWELT DES KINDES	18
	DOKUMENTATION DER GESPRÄCHE UND SITUATIONEN	18
8	UND WENN DAS KIND ÜBER DIE ERLEBTE SEXUELLE GEWALT SPRICHT...?	20
	BEOBACHTEN UND DOKUMENTIEREN	20
	RUHE BEWAHREN UND NICHTS ÜBEREILEN	21
	ZUHÖREN UND NICHT WEGSCHICKEN (BEI UNGEPLANTEN GESPRÄCHEN)	21
	DEM KIND GLAUBEN	22
	LOBEN SIE DAS KIND – MUT GEBEN	22
	SUCHEN SIE SICH SELBER HILFE UND UNTERSTÜTZUNG	22
	DEM KIND KEINE VERSPRECHUNGEN MACHEN, DIE SIE NICHT EINHALTEN KÖNNEN	23
	VERTRAUEN AUFBAUEN – BLEIBEN SIE BEI DEM KIND	23
	NORMALITÄT	23
9	WAS GESCHIEHT NACH EINER STRAFANZEIGE?	24
	DIE VERNEHMUNG	24
	GERICHTSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG	24
	DIE WEITERE ERMITTLUNG	24
	VOR GERICHT	25
	EINSTELLEN DER KLAGE	25
10	FALLBEISPIELE	26
	AUTO 1: AKUTE GEFAHR	26
	AUTO 2: AKUTE GEFAHR VORBEI	28
	AUTO 3: SCHÜTZENDES UMFELD – GEFAHR	30
	AUTO 4: SCHÜTZENDES UMFELD – KEINE GEFAHR	32
11	KURZÜBERSICHT	33
12	FÜR DIE PINNWAND	34
13	ÜBUNGEN ZUR PRÄVENTION	35
14	BIBLIOGRAPHIE	42
15	DIE IN DER ARBEITSGRUPPE LEUCHTTURM VERTRETENEN DIENSTE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	43
16	VERTRETER DER ARBEITSGRUPPE LEUCHTTURM	47

1. VORWORT

„KINDER ZU MISSBRAUCHEN HEISST DIE ZUKUNFT ZU MISSBRAUCHEN.“

Göran Persson, Schwedischer Politiker (SAP)

Kindheit und Jugend sind sicherlich die wichtigsten und bedeutendsten Altersabschnitte im Leben. Oft ist es gerade diese Zeit, die die spätere Zukunft prägt, in der Folgeentscheidungen bereits beeinflusst werden und in der erste Zukunftspläne entstehen.

Wer wünscht es sich nicht? Eine glückliche Kindheit und Jugend. Eine Zeit, in der man durch sein Umfeld geborgen ist und sich dennoch frei entwickeln kann, in der man sorgenfrei aufwächst, sich zum ersten Mal verliebt, erste Erfahrungen sammelt ...

Doch leider bleibt diese Vorstellung für manche Kinder nur eine Wunschvorstellung.

Wenn Kinder und Jugendliche sexueller Gewalt ausgesetzt sind, hinterlässt dies häufig bleibende Spuren für den Rest ihres Leben. Oft verschweigen sie das Erlebte aus Scham, Angst, Schuldgefühlen oder weil es ihnen durch die Täter auferlegt wird. Doch Kinder dürfen Geheimnisse, die ihnen Bauchschmerzen bereiten, weiter erzählen!

Nicht selten ist es das schulische Umfeld, in dem sich erste Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dann stehen die Lehrer vor der Herausforderung, behutsam auf das betroffene Kind einzugehen und es in seiner Angst nicht alleine zu lassen. Dies ist jedoch einfacher gesagt als getan. Liegt ein Verdacht auf sexuelle Gewalt vor, so gilt es gemeinsam, zum Beispiel mit dem Schulleiter oder Kaleido-DG, nach Lösungswegen zu suchen und erste Schritte zu unternehmen.

Die Arbeitsgruppe Leuchtturm, die sich aus Vertretern der Jugendhilfe, des Sozialbereichs, des Gesundheits- und Unterrichtswesens sowie der Opferbetreuung zusammensetzt, hat nun einen Leitfaden erstellt, der Lehrern als eine Art Ratgeber und Orientierungshilfe dient. Denn gerade für das Lehrpersonal ist der Umgang mit sexueller Gewalt ein äußerst heikles und sensibles Thema. Einerseits will man bei Verhaltensauffälligkeiten nicht gleich vom Schlimmsten ausgehen, andererseits fühlt man sich in der Pflicht, zu handeln und die Anzeichen zu deuten. Einfach wegsehen ist in jedem Fall falsch.

Ich bin überzeugt, dass der Leitfaden den Lehrern eine wertvolle Hilfestellung im Umgang mit diesem schwierigen Thema bieten kann und somit auch den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt. Im Namen der Regierung der DG möchte ich mich deshalb bei der AG Leuchtturm und allen Beteiligten für ihre Arbeit bedanken. Unsere Kinder sind die Verwundbarsten von uns allen. Sie erfordern unsere ungeteilte Aufmerksamkeit und unseren uneingeschränkten Schutz.

Antonios Antoniadis
Minister für Familie, Gesundheit und Soziales

2. EINLEITUNG

LIEBE PÄDAGOGINNEN, LIEBE PÄDAGOGEN, LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,¹

die Idee zu diesem Leitfaden hatten wir im Jahr 2014/2015, als wir zum gleichen Thema eine Handreichung für Fachkräfte erarbeiteten. Uns wurde bewusst, dass nicht nur Fachkräfte und Berater in sozialen Diensten mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Vielmehr stehen auch Pädagogen in ihrem Kindergarten- und Schulalltag mitunter vor der großen Herausforderung, mit sexueller Gewalt umgehen zu müssen. Betroffene Kinder und Jugendliche brauchen unsere ganze Aufmerksamkeit.

Die Arbeitsgruppe „Leuchtturm“ wird sich deswegen auch in Zukunft intensiv mit dem Thema “Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ auseinandersetzen. Ein Ergebnis unserer Arbeit ist der vorliegende Leitfaden, den wir Ihnen an die Hand geben möchten.



EIN HEIKLES THEMA ...

Die Konfrontation mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein schwieriges und heikles Thema. Situationen in denen ein solcher Verdacht aufkommt oder geäußert wird, lassen uns nicht unberührt und lösen Gefühle wie zum Beispiel Wut, Empörung und Hilflosigkeit aus. Meistens gesellen sich Unbehagen und Unsicherheit hinzu, wenn es darum geht, einen Umgang mit der Situation zu finden. Abgesehen von den Gefühlen, die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in uns hervorrufen, ist die Handhabung solcher Situationen komplex und delikat, weil sie von einem Tabu umgeben sind, welches das betroffene System um jeden Preis aufrechterhalten möchte. Die Ängste, dass „es“ herauskommt, sind extrem groß. Dieses Phänomen ist verstärkt bei Inzestfällen in Familien zu beobachten. Versuche, dieses Tabu zum Schutz des Kindes aufzuheben, „darüber zu reden“ und zu handeln, verursachen in der Regel eine ernste Krise in der Familie und nicht selten auch bei den Pädagogen. Durch den Versuch zu helfen, können Sie in Situationen kommen, die sehr schwierig auszuhalten sind. Sie erfordern viel Feingefühl und werfen viele Unsicherheiten auf:

Wie muss ich handeln? Muss ich Anzeige erstatten? Wie begegne ich den Eltern? Was passiert, wenn eine Strafanzeige gestellt wird? Kann ich dem Kind das zumuten? Kann das überhaupt sein, was das Kind mir da erzählt? Braucht das Kind professionelle Unterstützung? Wie mache ich alles richtig?

Das sind nur einige Fragen, mit denen sich Schulmitarbeiter konfrontiert sehen. Die Antworten sind in der Regel nicht eindeutig und universell gültig.

1) Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Leitfaden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder Jungen und Mädchen beziehen, meist nur in der männlichen Form angeführt. Dies ist keinesfalls geschlechterdiskriminierend aufzufassen.

UNSER ZIEL

Dieser Leitfaden kann weder alle Fragen im Detail beantworten noch eine spezielle Weiterbildung zu diesem Thema ersetzen. Er soll erste Ideen, Ansätze und Anregungen zum Weiterdenken und -lernen sowie konkrete Handlungsempfehlungen geben. Wir hoffen, dass er Ihnen beim Umgang mit der Problematik „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ etwas mehr Sicherheit gibt.



NAVIGATION DURCH UNSEREN LEITFADEN

Im Jahr 2012 luden wir Nathalie Wats, Psychologin bei „Equipe SOS Enfants Parents“² in Verviers, zu einem Vortrag zu diesem Thema ein. Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge, nutzte sie das Bild einer Autofahrt. Dieses Bild und die Symbolik der Autofahrt haben wir zur Veranschaulichung übernommen. Es erscheint uns ansprechend und hilfreich, um sich wichtige Schritte und Etappen einprägen zu können:



Ab dem Moment, in dem ein Kind davon berichtet, dass es sexueller Gewalt ausgesetzt ist, begibt sich der Pädagoge mit diesem Kind auf eine Autofahrt. Das Auto symbolisiert die Einrichtung: die Schule und Ihren pädagogischen Lehr- und Erziehungsauftrag, kurz den Rahmen, der Ihnen in Ihrer Arbeit zur Verfügung steht.

Auf die „Autofahrt“ muss sich der Lehrer vor der Abfahrt gut vorbereiten. Dies erhöht die Sicherheit für die Insassen während der Fahrt und begünstigt das Erreichen des Ziels: Das Auto muss zum Beispiel fahrtüchtig und vollgetankt sein. Der Fahrer benötigt einen Führerschein und muss die Verkehrsregeln kennen. Er braucht ein Navi oder eine Landkarte, die er bei Bedarf einsetzen kann.

Mögliche Fragen, die während der Fahrt auftauchen könnten, müssen bereits vorher abgeklärt werden, zum Beispiel: Wie finde ich den richtigen Weg? Brauche ich einen Beifahrer? Bis wohin fahre ich das Kind? Wo steigt es um?

Es braucht Rastplätze zum Überlegen und um sich sammeln zu können. Außerdem Tankstellen, damit dem Fahrer unterwegs „die Puste“ nicht ausgeht. Der Pädagoge sollte ferner wissen, wann langsam und bedacht und wann dagegen schnell zu handeln ist. Er muss also die Geschwindigkeit beachten. Auch muss die Fahrt eventuellen Umleitungen wegen Bauarbeiten, Sackgassen, der Streckenbeleuchtung und eventuellen Nebelbänken Rechnung tragen.

Bei der Vorbereitung auf Ihre Autofahrt soll Sie dieser Leitfaden unterstützen.

IN DIESEM SINNE WÜNSCHEN WIR:

GUTE FAHRT!

Die Arbeitsgruppe Leuchtturm

2) www.sosenfantsparents.be

LEITFADEN

FÜR MEINEN UMGANG
MIT INFORMATIONEN
BEZÜGLICH SEXUELLER
GEWALT AN KINDERN

ALS ERDMÄNNCHEN BIN
ICH NATÜRLICH
JEDERZEIT 'GEERDET'.
ICH HABE AUCH IMMER
MEINEN LEITFADEN DABEI.

LEITFADEN

HALLO!
ICH BIN TIERA,
DAS
ERDMÄNNCHEN.

GEERDET

ICH HABE VON MÖGLICHER
SEXUELLER GEWALT AN
EINEM KIND GEHÖRT.
ICH FRAGE MICH NUN, WIE
ICH PROFESSIONNELL DAMIT
UMGEHEN SOLL.

ICH NEHME
DICH
ERNST!

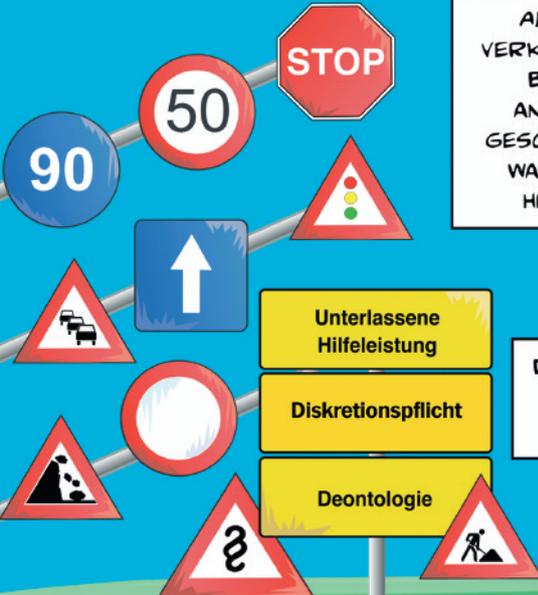


MEIN AUTO



DIE FAHRT IST DER PROZESS DER
ABKLÄRUNG EINES VERDACHTSFAHLS.
EHE ES LOSGEHT, NEHME ICH MEINEN
LEITFADEN UND ÜBERPRÜFE, OB ICH
GUT VORBEREITET BIN.
ICH MACHE DEN GESETZES-, DEN
ERDMÄNNCHEN- UND DEN AUTO-CHECK.

GESETZES-CHECK



ALLGEMEINE
VERKEHRSREGELN
BEACHTEN:
ANGEPASSTE
GESCHWINDIGKEIT,
WARNSIGNALE,
HINWEISE ...

HIER GEHT ES UM DEN
RECHTLICHEN RAHMEN.
WIE BEI EINER
AUTOFAHRT GIBT ES
REGELN, DIE ZU
BEACHTEN SIND.

Unterlassene
Hilfeleistung

Diskretionspflicht

Deontologie

DISKRETIIONSPFLICHT IM
KONTEXT MEINES
LEHRAUFTRAGS?

'SEXUELLE
GEWALT':
WAS IST
DAS
EIGENTLICH?

DEFINITION
UND FORMEN



ERDMÄNNCHEN-CHECK

BEI DIESEM CHECK GEHT ES UM MICH ALS PÄDAGOG: MEINE HALTUNGEN, MEINE KOMPETENZEN, MEINEN SELBSTSCHUTZ ... UND DIE BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN MEINER ARBEIT.

AUSEINANDERSETZUNG MIT: EIGENER BETROFFENHEIT, EIGENEM MENSCHENBILD, EIGENEN ÜBERZEUGUNGEN ZU ERZIEHUNG, SEXUALITÄT, VERHALTENSNORMEN. PROFESSIONELL MIT EMOTIONEN UMGEHEN, KOMMUNIKATIONSBLOCKADEN BEARBEITEN.

- SELBST REFLEXION
- SEXUALITÄT FÜR MICH
- PSYCHO
- HYGIENE
- KOMPETENZ
- KOMMUNIKATION



WAS ICH MACHEN SOLL!



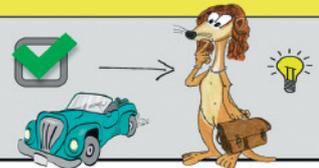
WAS ICH LASSEN SOLL!



AUTO-CHECK

DAS AUTO STEHT FÜR DIE EINRICHTUNG UND UNSERE ARBEITSMATERIALIEN. IM AUTO-CHECK WIRD GEPRÜFT, OB UNSER AUTO FAHRTÜCHTIG IST.

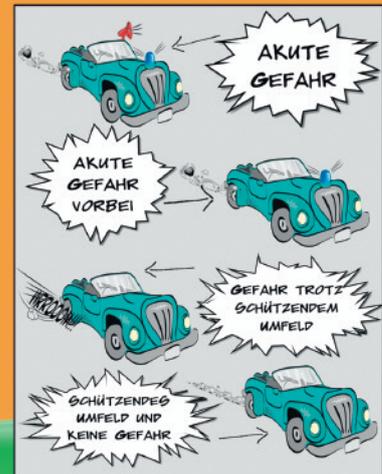
DIE GOLDENE REGEL HEIßT: 'RUHE BEWAHREN', INNE HALTEN, KOLLEGIALE BERATUNG SUCHEN.



EINE GUTE VORBEREITUNG WIRKT SICH IMMER POSITIV AUS.

EINE WICHTIGE FRAGE BLEIBT NOCH ZU KLÄREN ...

WIE SCHNELL MUSS ICH NUN HANDELN? WELCHE GESCHWINDIGKEIT IST FÜR MEINE FAHRT DIE PASSENDE?



3. WAS GEHÖRT ZU EINER GESUNDEN SEXUALENTWICKLUNG?

Gesunde
Entwicklung



KRITERIEN FÜR EIN GESUNDES SEXUALVERHALTEN

Allgemein lässt sich sagen, dass

- das Erleben von Sexualität ein menschliches Grundbedürfnis ist;
- dieses Bedürfnis sich je nach Alter unterschiedlich ausdrückt;
- das Leben und Erleben von Sexualität in jedem Alter zu einer gesunden, positiven Entwicklung dazugehört.



Ein gesundes Sexualverhalten ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- es tritt spontan und sporadisch auf;
- ist ein anderes Kind mitbetroffen, beruht das Handeln auf Gegenseitigkeit und stellt für keinen der Beteiligten einen Zwang dar;
- die Kinder sind in einem ähnlichen Alter und haben den gleichen Entwicklungsstand (Orientierungshilfe: der Altersunterschied sollte nicht mehr als zwei Jahre betragen);
- es darf weder Unwohlsein, Wut noch Angst entstehen.

SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Sexualität definiert sich bei Säuglingen und Kleinkindern durch Sauglust, der Suche nach Körperkontakt, dem sinnlichen Betasten und Erkunden des eigenen Körpers (also auch der Genitalien) sowie der Anspannung und Entspannung des Körpers.

In den ersten zwei Jahren kommt es bereits zu vaginalen Empfindungen und Erektionen. Im zweiten und dritten Lebensjahr beobachtet man bei den Kindern spielerische Manipulationen an den Genitalien, die ein gutes Körpergefühl hervorrufen können.

KINDERGARTENKINDER

Zu Beginn nimmt das Kind sein Geschlecht als etwas wahr, was noch verändert werden kann. Die Kinder entdecken den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen, kennen den Namen der Geschlechtsteile und haben bereits begrenztes Wissen über die Fortpflanzung und die Geburt eines Babys. Zudem wird in dem Alter der Fäkalien-Wortschatz sehr interessant ("Pipi", "Kaka", ...).

Die Kinder leben ihre Sexualität egozentrisch, das heißt, sie suchen nach einem guten Gefühl für sich und nicht für andere. Lustgewinnung wird mit allen Sinnen versucht. Es entsteht große Neugier auf die eigene Nacktheit, aber auch auf die Nacktheit der anderen. Schamgefühl hat sich oftmals noch nicht entwickelt, daher ziehen sich die Kinder auch problemlos vor anderen aus.



Genitalspiele, zum Beispiel Masturbieren, können in diesem Alter vorkommen. Sie sind Ausdruck einer gesunden psychogenitalen Entwicklung und kein Grund zur Besorgnis. In dieser Entwicklungsphase geht es darum, dass das Kind lernt, sich den sozialen Regeln und der Kultur anzupassen. Dies bedeutet konkret zum Beispiel, nicht in der Öffentlichkeit zu masturbieren, sondern zu Hause im eigenen Zimmer ("Es ist ok, wenn du das machst, aber nicht jederzeit und überall"). "Doktorspiele" sind in dem Alter beliebt. Die gegenseitige körperliche Erkundung ist ein Ausdruck kindlicher Neugier.

Kindergartenkinder sind unbefangen und erlernen noch Verhaltensnormen. Das Schamgefühl entwickelt sich erst am Ende dieser Phase und kann erst dann intuitiv in die Verhaltensnormen aufgenommen werden.

PRIMARSCHÜLER

Bei Primarschülern wächst das Wissen über Sexualität und über sexuelles Verhalten (Onanieren, Geschlechtsverkehr, ...). Die Kinder sind sich des sexuellen Aspektes der Fortpflanzung bewusst und werden von den Haltungen der Eltern und Gleichaltrigen sowie den sozialen Normen bezüglich der Sexualität beeinflusst.

Es bilden sich Mädchen- und Jungengruppen. Das Kind identifiziert sich zunehmend mit gleichgeschlechtlichen Kindern. Die Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen außerhalb des Elternhauses werden immer wichtiger.

Die Kinder vergleichen sich. Um ihre sexuelle Identität aufzubauen, suchen sie nach Gelegenheiten, in denen sie gucken, beobachten und berühren können. Die sexuellen Spiele und Rollenspiele mit Gleichaltrigen setzen sich in diesem Rahmen fort. Dadurch kann das Kind seine eigene Sexualität entdecken. Die Sexualität ist jedoch mit Scham und Verlegenheit verbunden, sodass diese Entdeckungsspiele meist vor den Erwachsenen versteckt und geheim gehalten werden.

Verliebtsein und Liebeskummer sind in dieser Zeit ebenfalls präsenste Themen. Zum Ende der Primarschulzeit beginnen meist die pubertären Veränderungen.

SEKUNDARSCHÜLER

In diesem Alter erleben Jugendliche große körperliche und psychische Veränderungen. Diese Zeit ist mit vielen Fragen, Unsicherheiten und Ängsten verbunden, nicht nur in Bezug auf die sexuelle Identität oder die sexuelle Orientierung. Die Adoleszenz ist eine Zeit der Suche, der Entdeckung, der In-Frage-Stellung. Vieles wird ausprobiert und sehr oft steht die Gefühlswelt Kopf.

Partnerschaft, Liebe und Sexualität werden zu zentralen Themen. Sexualität äußert sich unter anderem durch Küssen, Petting, gegenseitiges Masturbieren, Geschlechtsverkehr sowie sexuelle Träume und Fantasien.



HINWEIS

In unserer Kultur wird ein sexuelles Verhalten als problematisch betrachtet, wenn



- es durch Zwang, Macht oder Einschüchterung erfolgt;
- es bei den betroffenen Kindern bedeutende Unterschiede in Alter oder Entwicklungsstand gibt;
- dieses Verhalten andauert, obwohl Erwachsene angepasst eingeschritten sind;
- es schädlich für das Kind oder Dritte ist;
- es mit emotionalem Unwohlsein beim Kind verbunden ist.

WIE SIE DIESES THEMA IM UNTERRICHT AUFGREIFEN KÖNNEN, ERFAHREN SIE IN KAPITEL 13 – ÜBUNGEN ZUR PRÄVENTION.

Weitere Informationen bezüglich der Sexualentwicklung von Kindern und Jugendlichen finden Sie auf der Webseite der Organisation Zartbitter Köln e.V.

4. WIE DEFINIEREN WIR SEXUELLE GEWALT?

Definition

Die folgende Definition der Weltgesundheitsorganisation beinhaltet nach Meinung der Arbeitsgruppe die wichtigsten Aspekte sexueller Gewalt:

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

(Bange, Dirk/Deegener, Günther: Sexueller Missbrauch an Kindern; Weinheim 1996, S. 105.)



FORMEN SEXUELLER GEWALT

Es gibt viele Formen von sexueller Gewalt. Auch für Außenstehende auf den ersten Blick „harmlos“ wirkende Handlungen wie anzügliche Blicke, entwürdigendes Reden oder das scheinbar zufällige Berühren der Geschlechtsorgane bedeuten bereits sexuelle Gewalt. Nicht selten sind solche Handlungen der erste Schritt zu späteren massiven sexuellen Übergriffen.

Sexuelle Gewalt beginnt dort, wo Mädchen oder Jungen anfangen, sich unwohl oder belästigt zu fühlen. Sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Erwachsenen spüren den Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexueller Gewalt sehr deutlich.

Die Ausprägungen sexueller Gewalt reichen von beschämenden Blicken, erniedrigenden Äußerungen und Berührungen über das Zeigen von Pornografie und Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen bis hin zu vaginaler, oraler und analer Penetration mit oder ohne Gewaltanwendung mit Zunge, Penis, Gegenständen oder Fingern.

Für das Ausüben sexueller Gewalt bedienen sich männliche und weibliche Täter aller möglichen vorstellbaren und unvorstellbaren sexuellen Praktiken.

5. WELCHE DEONTOLOGISCHEN RICHTLINIEN UND GESETZLICHEN GRUNDLAGEN GIBT ES?



DEONTOLOGIE

Das Wort Deontologie stammt von den griechischen Begriffen deon "das Erforderliche", "die Pflicht" und logos "Lehre". Daher wird Deontologie auch als „Pflichtethik“ wiedergegeben. Deontologie wird häufig angewendet als berufliches Wertehandeln, als Berufsethik, als Wissen um die berufliche Pflicht (z. B. hat ein Arzt eine weitaus andere Deontologie als ein Pädagoge oder ein Sozialarbeiter). Diskretionspflicht bildet nach dem Verständnis vieler Pädagogen einen Teil ihrer Berufsethik und Grundlage des Vertrauensverhältnisses zu ihren Schülern.³

BERUFSGEHEIMNIS VS. DISKRETIOSPFLICHT

Unterliegen Pädagogen und andere Schulmitarbeiter der Schweigepflicht oder einem Berufsgeheimnis? Diese Frage wird immer wieder gestellt. Viele Pädagogen gehen davon aus, dass die Diskretionspflicht auf einer rechtlichen Grundlage beruht, da sie ein so wichtiger Aspekt ihrer Berufsethik ist und die Basis für das Vertrauen ihrer Schüler legt.

Jedoch sehen weder das Strafgesetzbuch noch andere Rechtstexte derzeit eine Schweigepflicht oder ein Berufsgeheimnis für Pädagogen vor. Nennenswerte Ausnahme bildet lediglich das Kaleido-DG-Dekret. (Dekret vom 31.03.2014 über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen)

Im Jahr 2016 ist Artikel 4.11 dieses Dekretes (noch) nicht in Kraft getreten.

Dieser Artikel des Dekrets bindet alle Personen, mit denen Kaleido-DG unmittelbar zusammenarbeitet – das heißt mitunter auch Pädagogen – im Rahmen dieser Zusammenarbeit an das Berufsgeheimnis:

„Art. 4.11
Berufsgeheimnis

§1 – Die Beschäftigten des Zentrums (hier ist Kaleido-DG gemeint) sind im Rahmen der Ausführung ihrer Tätigkeit an das Berufsgeheimnis gebunden.

Die betroffenen Beschäftigten der Schulen, der ZAWM, anderer Verwaltungen oder anderer juristischer Personen, die im Hinblick auf die Ausführung des vorliegenden Dekrets unmittelbar mit dem Zentrum zusammenarbeiten, sind im Rahmen dieser Zusammenarbeit ebenfalls an das Berufsgeheimnis gebunden. [...]"

3) Quellen: <http://www.gutefrage.net/frage/was-ist-deontologie>; http://www.science-at-home.de/lexikon/lexikon_det_00040301000040.php; http://de.wikipedia.org/wiki/Deontologische_Ethik

Folglich unterliegen Pädagogen bisher im Prinzip keiner „Schweigepflicht“ und keinem „Berufsgeheimnis“. Vielmehr wird in ihrem pädagogischen Auftrag von einer Diskretions- und Meldepflicht gesprochen. In den verschiedenen Statuten des Dienstrechtes gibt es einen entsprechenden Passus zur Diskretionspflicht. Im OSU-Statut (Statut für Personalmitglieder des offiziell subventionierten Unterrichtswesens) lautet er zum Beispiel wie folgt:

„Artikel 10

Bekanntmachungsverbot von Angelegenheiten mit vertraulichem Charakter

Es ist den Personalmitgliedern untersagt, die ihnen durch ihr Amt bekannt gewordenen Angelegenheiten mit vertraulichem Charakter bekannt zu machen.“



Ein Pädagoge hat jedoch auch Pflichten, die mit dieser verlangten Diskretion kollidieren können. Zum Beispiel muss er der Schulleitung wichtige Angelegenheiten wie Straftaten (Drogenhandel, sexueller Missbrauch) melden und offenlegen.

Als Fazit gibt es daher de jure und de facto keine gesetzlich oder dekretal festgelegte Schweigepflicht im Gespräch mit dem Pädagogen. Der Lehrer kann auch nicht versprechen, etwas zu verschweigen, weil dem rechtliche Pflichten entgegenstehen (Informationspflicht gegenüber Schulleitung).

Zurzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit diesem Thema, insbesondere mit den genaueren Anwendungsmodalitäten des Kaleido-DG-Dekrets.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN: MELDEPFLICHT UND UNTERLASSENE HILFELEISTUNG

Die Meldung einer Straftat bei der Staatsanwaltschaft ist keine Pflicht. Eine Unterlassung wird nicht per se strafrechtlich verfolgt (Artikel 29 und 30 des StGB). Eine Straftat kann jedoch angezeigt werden, um das betroffene Kind bestmöglich zu schützen.

Dagegen entbindet das Gesetz nicht von der Pflicht, Personen in Gefahr unmittelbar beizustehen: Das Unterlassen einer Hilfeleistung ist sehr wohl strafbar. Der Artikel 422 StGB (unterlassene Hilfeleistung) gilt für alle Bürgerinnen und Bürger und auch bzw. nicht nur für Personen oder Berufsgruppen, die Geheimnisträger sind.



Eine unterlassene Hilfeleistung liegt gemäß Artikel 422 StGB in folgenden Situationen vor:

- wenn unterlassen wird, einer Person, die einer großen Gefahr ausgesetzt ist, zu helfen oder Hilfe zu verschaffen;
- wenn die Person, die die Hilfeleistung unterlassen hat, ohne ernsthafte Gefahr für sich selbst oder für andere hätte helfen können.

Dies gilt unabhängig davon, ob eine Person die Lage selbst festgestellt hat oder ob ihr diese Situation von einem Hilfesuchenden beschrieben worden ist.



Trotz gewisser gesetzlicher Vorgaben bleibt die Entscheidung im Einzelfall schwierig. Im beruflichen Alltag bedeutet sie oft eine Gratwanderung zwischen Berufsgeheimnis/Diskretionspflicht, unterlassener Hilfeleistung und Meldepflicht. Für Ihre Entscheidung können Sie sich Rat bei Kollegen holen, die ebenfalls der Diskretionspflicht unterliegen, der Leitung Ihrer Einrichtung und bei folgenden Stellen und Personen:

- Kaleido-DG
- Dienste der AG Leuchtturm (siehe Seite 43)
- Fachbereich Pädagogik des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Jugendhilfedienst
- Opferbeistand der Polizei
- andere vertraute Profis



FAZIT

Wir, die Mitglieder der Arbeitsgruppe Leuchtturm, empfehlen Ihnen, sich bei Unklarheiten an Ihre Schulleitung zu wenden.

Am besten informieren Sie sich bereits vorausschauend, welche „Spielregeln“ zu diesem Thema in Ihrer Schule gelten.

6. WORAUF ACHTEN PÄDAGOGEN ZUM EIGENEN WOHLBEFINDEN?

Wohlbefinden
des Pädagogen

DIE EIGENEN RESSOURCEN

Die Aufdeckung sexueller Gewalt kann nicht nur die Familie des Opfers, sondern auch die aufgesuchte Vertrauensperson in eine Krise bringen. Schock, Unsicherheit, Trauer und Wut sind normale Gefühle bei dem Verdacht, dass ein Kind sexuelle Gewalt erlebt. Um in solchen Situationen möglichst angemessen reagieren zu können, hilft es, sich vorbereitend mit folgenden Punkten auseinanderzusetzen:

SELBSTREFLEXION

Eventuell kann die Konfrontation mit (sexueller) Gewalt Erinnerungen an eigene Gewalterfahrungen wachrufen. Falls die Vertrauensperson selbst einmal Opfer geworden ist, kann dies eine doppelte Betroffenheit auslösen. In diesem Fall sollten Sie nicht zögern, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.



EIGENES MENSCHENBILD UND PERSÖNLICHE ÜBERZEUGUNGEN BEWUSST MACHEN

Es ist notwendig, sich mit dem eigenen Menschenbild und mit seinen persönlichen Einstellungen auseinanderzusetzen. Diese beeinflussen bewusst und unbewusst unsere Reaktionen und/oder Handlungsweisen. Welche Haltungen habe ich zu Kindererziehung, Sexualität, Verhaltensnormen? Kann ich diese Überzeugungen reflektieren und vielleicht sogar revidieren? Gespräche im Team oder Kollegium, Weiterbildungen und Supervisionen helfen bei der Auseinandersetzung mit den eigenen Haltungen und Bildern.



EIGENE PSYCHOHYGIENE

Eine Vertrauensperson muss ihre emotionale Beteiligung begrenzen können. Daher ist es wichtig, eigene Grenzen zu kennen und bei Bedarf inner- und/oder außerhalb der Schule Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Genauso wichtig ist es, sich Zeit zur Reflexion zu nehmen und auf den Rat Außenstehender zurückzugreifen.



KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT

Beim Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ blockieren gleich mehrere Tabus das freie Reden: Es ist weder üblich noch selbstverständlich, dass „darüber“ gesprochen wird. Daher ist es wichtig und hilfreich, sich professionell und emotional mit diesem Thema auseinandergesetzt zu haben, bevor ein konkreter Fall auftritt. Die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen mit erfahrenen Fachkräften ist eine gute Möglichkeit, auf dem schwierigen Gebiet mehr „Sprachsicherheit“ zu erreichen.



Worte wie Penis, Pipimann, Pimmel, Schwanz, Scheide, Vagina, Titten, Mumu, ... sollten mit dem Kind unbefangen und wertungsneutral gehört und ausgesprochen werden können.

7. WELCHE ANZEICHEN GIBT ES?

Anzeichen

Nachfolgend haben wir Fragen, Antworten und Hinweise zu sechs Themenfeldern zusammengestellt:



- **KÖRPERLICHE AUFFÄLLIGKEITEN;**
- **PSYCHISCHE AUFFÄLLIGKEITEN;**
- **SOZIALE AUFFÄLLIGKEITEN;**
- **ÄUSSERUNGEN DES KINDES (VERBAL/NONVERBAL) ZU EVENTUELLEN ÜBERGRIFFEN**
- **INNER- UND AUSSERFAMILIÄRE UMWELT DES KINDES;**
- **DOKUMENTATION DER GESPRÄCHE UND SITUATIONEN**

Diese sollen Ihnen helfen, mit Verdachtsfällen umzugehen und die eigenen Beobachtungen zu strukturieren.

KÖRPERLICHE AUFFÄLLIGKEITEN

GIBT ES KÖRPERLICHE SPUREN, DIE EINDEUTIG AUF SEXUELLE GEWALT HINWEISEN?

NEIN! Sexuelle Übergriffe hinterlassen selten eindeutige Spuren. Körperliche Auffälligkeiten wie Bissringe am Hals, parallele Griffmarken oder eine ausbleibende Monatsblutung können Hinweise sein. Diese Auffälligkeiten bedürfen aber immer einer medizinischen Untersuchung (unmittelbar nach einem Übergriff), um sexuelle Gewalt eindeutig erkennen zu können.

PSYCHISCHE AUFFÄLLIGKEITEN

GIBT ES VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN, DIE EINDEUTIG AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH HINWEISEN?

NEIN! Verhaltensauffällige Kinder brauchen grundsätzlich Hilfe, ganz gleich, welche Ursachen ihre offenen oder verdeckten Hilferufe haben. Jedes Kind reagiert anders auf sexuelle Gewalt (unter anderem sehr schüchtern, distanzlos, sprachlos, sehr aggressiv oder mit medizinisch nicht erklärbaaren körperlichen Leiden, zum Beispiel immer wiederkehrenden Magen-Darm-Beschwerden etc.).

WEIST SEXUALISIERTES VERHALTEN DES KINDES IMMER AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH HIN?

NEIN! Sexualisiertes Verhalten muss immer im Kontext der Sexualerziehung zu Hause, im Kindergarten und in der Schule gesehen werden. Stark sexualisiertes Verhalten kann auf Übergriffe hinweisen, ist aber kein sicheres Zeichen.

SOZIALE AUFFÄLLIGKEITEN

VERHÄLT SICH DAS KIND PLÖTZLICH ODER DURCHGÄNGIG AUFFÄLLIG?

Alle Auffälligkeiten können verschiedene Ursachen haben. Sie müssen nicht Folge eines sexuellen Missbrauchs sein. Beachten Sie Belastungen und/oder einschneidende Veränderungen im Bereich der Familie und/oder dem sozialen Umfeld.

WIE HABE ICH DAS KIND BISHER WAHRGENOMMEN?

Tragen Sie alle Ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Kind zusammen, sowohl aus belastenden als auch aus entspannten Situationen.

WIE IST MEINE BEZIEHUNG ZUM KIND?

Ihre Beziehung zum Kind beeinflusst Ihre soziale Wahrnehmung. Führen Sie ein Gespräch mit Kollegen und überprüfen Sie, ob diesen ebenfalls ein verändertes Verhalten aufgefallen ist.



ÄUSSERUNGEN DES KINDES (VERBAL/NONVERBAL) ZU EVENTUELLEN ÜBERGRIFFEN

WIE ÄUSSERN SICH DIE BETROFFENEN MÄDCHEN UND JUNGEN?

Kinder erzählen über sexuelle Gewalterfahrung häufig bruchstückhaft und über einen längeren Zeitraum verteilt. Stellen Sie keine bohrenden Fragen und legen Sie dem Kind ihre Vermutungen nicht in den Mund. Unterlassen Sie Suggestivfragen, wie „Hat der Onkel dich da angefasst?“.



Hören Sie dem Kind aufmerksam zu. Kinder, die missbraucht wurden, stehen fast immer unter Redeverbote. Lassen Sie dem Kind Zeit, sich Ihnen anzuvertrauen. Bei überstürzten Reaktionen nehmen Kinder ihren Bericht häufig zurück. Akzeptieren Sie, wenn das Kind nicht darüber spricht. Schreiben Sie die Äußerungen und Reaktionen des Kindes genau auf.

WEIST DIE DARSTELLUNG VON GENITALIEN IN KINDERZEICHNUNGEN AUF EINEN SEXUELLEN MISSBRAUCH HIN?

Kinderzeichnungen geben keine eindeutigen Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch. Sie können Auskunft über die augenblickliche Gesamtbefindlichkeit des Kindes geben und je nach Entwicklungsphase der Ausdruck einer alterstypischen Auseinandersetzung mit dem Thema sein. Falls das Kind Ihnen etwas über das Bild erzählt oder während des Malens Aussagen macht, notieren Sie dies außerhalb des Bildes.

Selbst wenn Sie einen sexuellen Missbrauch sehr stark vermuten: Unterstützen Sie und Ihre Kollegen sich gegenseitig, das Kind ganzheitlich wahrzunehmen. Sehen Sie es nicht nur als mögliches Opfer eines sexuellen Missbrauchs.



INNER- UND AUSSERFAMILIÄRE UMWELT DES KINDES

ZU WEM HAT DAS KIND SONST NOCH KONTAKT?

Beachten Sie: Sexueller Missbrauch findet sowohl in der Familie als auch im sozialen Umfeld statt! Das Kind kennt in der Regel den Täter oder die Täterin.

WELCHE INFORMATIONEN AUS DEM UMFELD DES KINDES HABEN MICH HELLHÖRIG GEMACHT?

Notieren Sie die Informationen, damit Sie später keine Details vergessen. Jedes Detail ist wichtig und kann eventuell später zu einer Klärung beitragen.

WIE IST MEINE BEZIEHUNG ZUR FAMILIE? KONNTE ICH BISHER MIT DEN EINZELNEN FAMILIENMITGLIEDERN ZUSAMMENARBEITEN?

Suchen Sie Gelegenheiten, mit der Mutter oder dem Vater in Kontakt zu treten. So erfahren Sie, wie sich das Kind zu Hause verhält. Sprechen Sie dabei **nicht** über die Vermutung des sexuellen Missbrauchs. Die weiterführenden Gespräche liegen in der Verantwortung der Sozialdienste.



WEM KANN ICH MEINE WAHRNEHMUNG UND AUCH UNSICHERHEITEN ANVERTRAUEN?

Ihre erste Ansprechperson kann die Schulleitung und/oder ein Mitarbeiter von Kaleido-DG sein. Bei diesen Stellen erhalten Sie sowohl fachliche als auch emotionale Unterstützung. Es ist ganz normal, dass Sie unsicher und entsetzt sind. Es ist gut, mit jemandem darüber zu sprechen.



DOKUMENTATION DER GESPRÄCHE UND SITUATIONEN

Dokumentieren Sie gewissenhaft alle Situationen, Begebenheiten, Gespräche etc., die Ihnen im Zusammenhang mit der Sorge um das Kind auffallen. Notieren Sie den Ort des Gesprächs, das Datum und die Anwesenden. Beschreiben Sie die Situation und das Verhalten des Kindes.

Wenn das Kind über die sexuelle Gewalt spricht, notieren Sie möglichst wortgetreu die Aussage des Kindes. Auch Ihre Fragen und Bemerkungen sollten Sie so genau wie möglich aufschreiben.

Ihre Empfindungen und Fantasien sowie die Stimmung/Atmosphäre des Gesprächs können ebenfalls wichtig sein und sollten daher aufgeschrieben werden. Dies hilft später, Fakten von Annahmen zu unterscheiden. Diese strukturierte Dokumentation ist mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden, hilft jedoch dabei

- den gesamten „Verlauf“ gut rekapitulieren zu können;
- trotz der eigenen Fantasie und Sorge bei den Fakten zu bleiben;
- im Falle einer Strafanzeige keine wesentlichen Elemente zu vergessen, zu über- oder untertreiben und den zeitlichen Hergang zuverlässig schildern zu können.

Auch andere Beobachtungen, die Sie beim Kind gemacht haben, können Sie notieren, zum Beispiel:

- die Stimmung des Kindes;
- unerklärliche Stimmungsschwankungen;
- auffällige Verhaltensänderungen;
- ein besorgniserregendes Verhalten;
- den Gesundheitszustand des Kindes.

8. UND WENN DAS KIND ÜBER DIE ERLEBTE SEXUELLE GEWALT SPRICHT...?



Gespräch
mit dem Kind

Pädagogen erfahren gelegentlich als erste von sexueller Gewalt oder vermuten diese zuerst. Sie sind also Vertrauenspersonen betroffener Kinder und somit diejenigen, die eine Aufdeckung ermöglichen.

In dieser wichtigen Rolle brauchen Sie viel Geduld und Kraft. Sie müssen häufig eine lange Phase bewältigen, in der Sie den Missbrauch ahnen, ihn aber (noch) nicht unterbrechen können. Gefühle wie Wut und Hass sind verständliche Reaktionen, helfen jedoch den betroffenen Kindern nicht.

Betroffene Kinder brauchen eine behutsame Begleitung durch eine erwachsene Vertrauensperson an der Schule beziehungsweise im Kindergarten. Durch die erlebte Ohnmacht und die daraus resultierenden Gefühle von Scham und Schuld sind die Kinder auf Unterstützung von Personen angewiesen, die sich parteilich für sie einsetzen.



← Im weiteren Text sind Formulierungen, die wir empfehlen, mit einer grünen Ampel gekennzeichnet.



← Entsprechend sind Formulierungen, von denen wir abraten, mit einer roten Ampel markiert.

BEOBSACHTEN UND DOKUMENTIEREN



Viele der betroffenen Kinder haben extreme Angst davor, das Schweigen zu brechen und über die unerträgliche Situation zu berichten. Dennoch können sie während pädagogischen Übungen, aber auch im normalen Kindergarten- und Schulalltag, verschiedene Signale senden:

- eine auffällige sexualisierte Sprache verwenden;
- sich zurückziehen und kaum etwas erzählen;
- sich ständig waschen wollen;
- ...

Diese Signale sind schwer zu entschlüsseln. Es gibt für sie unterschiedliche Ursachen, sodass sie häufig nicht spezifisch zugeordnet werden können. Deshalb ist es nicht leicht, die wirkliche Ursache festzustellen. Bleiben Sie bei Auffälligkeiten dennoch hellhörig und wachsam. Schreiben Sie sowohl die Verhaltensauffälligkeiten als auch körperliche Symptome des Kindes auf. Beobachten und dokumentieren Sie auch die Häufigkeit und Situationen, in denen diese Auffälligkeiten auftreten.

RUHE BEWAHREN UND NICHTS ÜBEREILEN!



← „Möchtest du mir etwas erzählen?“

Wenn ein Kind von seinen sexuellen Gewalterfahrungen berichtet oder Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten, sollten Sie möglichst ruhig bleiben. Vermeiden Sie Sätze, die von den Gefühlen des Kindes ablenken.



← „Aber so schlimm war das doch nicht!“

Halten Sie Ihre eigene Betroffenheit, Ihre Bestürzung und Panikreaktionen zurück.



← „Das ist ja schrecklich, was dir angetan wurde“

Stellen Sie den Wunsch nach sofortigem Handeln unbedingt zurück. Halten Sie eine sachliche Distanz!



Dennoch sollten die Kinder die Möglichkeit erhalten, offen über ihre Sexualität und Erlebnisse an einem sicheren und ruhigen Ort (ohne Störungen von außen) zu sprechen.

Wenn Sie den Verdacht haben, bauen Sie behutsam Kontakt zum Kind auf. Ermutigen Sie es, über seine Erlebnisse, Gefühle und Nöte zu sprechen. Signalisieren Sie dem Kind dabei, dass Sie ihm helfen wollen und es ernst nehmen.

ZUHÖREN UND NICHT WEGSCHICKEN! (bei ungeplanten Gesprächen)

Vermitteln Sie Gesprächsbereitschaft. Das Kind soll spüren, dass es nicht lästig ist. Hier ist eine professionelle Haltung entscheidend. Denn sexuelle Gewalt ist kein willkommenes Thema. Ein Kind, das sexuelle Gewalt erlebt hat, braucht Unterstützung, parteiliche Anteilnahme und einen respektvollen Umgang. Es braucht jemanden, der „einfach da“ ist. Suchen Sie in diesem Moment nicht nach Lösungen. Zuhören und gemeinsam etwas tun, ist oft über lange Zeit das Beste und Wichtigste für das betroffene Kind.



← „Ich höre dir zu!“

← „Gibt es noch etwas, was du erzählen möchtest oder was ich noch wissen sollte?“

← „Hast du mir alles erzählt, was du möchtest?“

← „Hast du mir alles erzählt, was dir wichtig ist?“

← „Ja? ...“ (auch einen Moment der Stille aushalten)⁴

Sie können auch das wiederholen, was das Kind gesagt hat und rückfragen, ob Sie das Kind in seinen Aussagen richtig verstanden haben.

4) Wir empfehlen, die Formulierung der Fragen je nach Alter und Reife des Kindes/Jugendlichen leicht zu variieren. Bei Unsicherheit holen Sie sich Rat, zum Beispiel bei Kaleido-DG.

DEM KIND GLAUBEN!

Glauben Sie dem Kind, auch wenn es noch so unglaublich klingt oder das Kind in anderen Situationen nicht immer die Wahrheit sagt. Ihr Auftrag besteht nicht darin, die Wahrheit herauszufinden, sondern dem Kind zuzuhören. Wenn ein Kind Sorgen hat, dann darf es sich einer Vertrauensperson anvertrauen.

LOBEN SIE DAS KIND – MUT GEBEN!



Versichern Sie dem Kind, dass es richtig war, über die sexuelle Gewalt zu sprechen! Loben Sie das Kind dafür, dass es sich Ihnen anvertraut hat. Das Kind sollte eine positive Rückmeldung erhalten, wie viel Mut und Stärke es erfordert hat, sich Hilfe zu holen oder sich jemandem anzuvertrauen.



← „Das war sehr mutig von dir, mir davon zu erzählen.“

Betroffene Kinder berichten manchmal erst spät von sexueller Gewalt. Werfen Sie dem Kind dies nicht vor.



← „Aber warum bist du denn nicht gleich zu mir gekommen?“
„Vertraust du mir denn gar nicht?“

Die Ursache für langes Verschweigen ist oft die Angst, als Petze zu gelten oder ein Geheimnis zu verraten. Fragen Sie, wovor sich das Kind gefürchtet hat. Sie können mit dem Kind über seine Ängste sprechen und den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen, zwischen Petzen und Hilfe holen, erklären.

Sagen Sie dem Kind, dass Übergriffe nicht in Ordnung sind. Egal von wem, ob von Erwachsenen, von Gleichaltrigen oder von Jugendlichen. Niemand hat das Recht, übergriffig zu sein. Vermitteln Sie ihm eindeutig, dass die Verantwortung für jede Art von Grenzverletzung ausschließlich beim Täter beziehungsweise der Täterin liegt.

SUCHEN SIE SICH SELBER HILFE UND UNTERSTÜTZUNG!



Ein Verdacht oder eine Äußerung eines Kindes über sexuelle Gewalt erzeugt in der Regel viel Unsicherheit und Betroffenheit. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson, Ihren Kollegen und/oder der Schulleitung, dem Schulpsychologen oder jemanden von Kaleido-DG. Bei Bedarf können Sie die Situation auch anonym schildern. Es tut gut und gibt Sicherheit, die eigene Vermutung mitzuteilen und das „Sorgenpaket“ nicht mehr alleine tragen zu müssen. Auch die Entscheidung, welche weiteren Schritte zu unternehmen sind (zum Beispiel Anzeige, Anfrage im Jugendhilfedienst, ...), sollten Sie nicht alleine treffen.

Setzen Sie sich selbst nicht unter Druck, sofort und unmittelbar die Lage des Kindes verändern zu müssen. Kopfloses und ungeplantes Handeln kann noch größeren Schaden anrichten. Im Folgenden finden Sie einen Gesprächsvorschlag dazu, wie Sie dem Kind oder

Jugendlichen mitteilen können, dass Sie professionelle Hilfe hinzuziehen:



- ← „Ich werde dir helfen. Meine eigenen Möglichkeiten reichen dazu nicht aus. Es gibt aber Einrichtungen, in denen Leute arbeiten, die uns unterstützen können.“
- ← „Ich werde dir helfen, zusammen mit anderen Personen.“
- ← „Ich kann dein Geheimnis nicht ganz für mich behalten. Ich erzähle es nur den Leuten, die dir zusammen mit mir helfen.“

Transparenz ist ganz wichtig! Informieren Sie das Kind über Ihre weiteren Schritte. Erklären Sie, dass Sie Hilfe suchen, weil Sie dem Kind alleine nicht so gut helfen können wie gemeinsam mit anderen. Oder sagen Sie dem Kind, dass dies auch für Sie ein Problem ist, bei dem Sie Hilfe benötigen.

Trotz Ihrer Sorge und Ihrem verständlichen Drang dem Kind helfen zu wollen, sollte Ihnen bewusst bleiben, dass es weder Ihre Aufgabe ist, das Kind zu schützen noch den Verdacht des sexuellen Missbrauchs mit der Familie anzusprechen. Dies ist Aufgabe der Facheinrichtungen bzw. der Staatsanwaltschaft.

DEM KIND KEINE VERSPRECHUNGEN MACHEN, DIE SIE NICHT EINHALTEN KÖNNEN!



Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. Beispiele sind absolute Geheimhaltung oder dass Sie für die sofortige Beendigung der sexuellen Gewalt sorgen. Denn auch Erwachsene sind dazu häufig nicht in der Lage. Wenn Sie etwas versprechen, dies aber nicht einhalten, kann dies zu einem Vertrauensbruch führen. Dies würde die Lage des Kindes noch verschlimmern.

VERTRAUEN AUFBAUEN – BLEIBEN SIE BEI DEM KIND!

Festigen und stärken Sie die Beziehung zwischen Ihnen und dem Kind. Zeigen Sie dem Kind, dass Sie es ehrlich mit ihm meinen, dass Sie ihm nichts vorspielen.

NORMALITÄT

Geben Sie dem Kind ein sicheres Gefühl von Normalität! Sehen Sie nicht nur das „arme Opfer“ im Kind. Es ist auch ein ganz „normales“ Kind, das aggressiv zu anderen Kindern sein kann, seine Hausaufgaben nicht macht, sich an Regeln halten soll usw. und genauso wie alle anderen Kinder behandelt werden möchte.

Geben Sie dem betroffenen Kind keine Sonderstellung, indem Sie es schonen oder nicht adäquat auf unangemessenes Verhalten reagieren. Genau das hilft dem Kind nicht. Der (Schul-)Alltag ist möglicherweise ein Halt für das Kind. „Normalität“ und Strukturen geben Sicherheit.



9. WAS GESCHIEHT NACH EINER STRAFANZEIGE?

EIN BEITRAG VON NATHALIE CORMAN,
ERSTE STAATSANWÄLTIN AM FAMILIEN- UND JUGENDGERICHT EUPEN



Die Polizei erfährt von einer Sexualstraftat, wenn ein Opfer eine Anzeige erstattet oder eine Person einen Verdacht meldet. Wird die Polizei über eine Sexualstraftat informiert, meldet sie dies sofort der Staatsanwaltschaft. Zuerst vernimmt der Ermittlungsdienst der Polizei das Opfer. Dies ist ein spezialisierter Dienst der Polizei. Manchmal werden vor der Vernehmung des Opfers noch andere Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt. Welche das sind, entscheidet die Staatsanwaltschaft von Fall zu Fall.

DIE VERNEHMUNG

Im Ermittlungsdienst gibt es Polizeibeamte, die auf die Vernehmung von minderjährigen Opfern und Zeugen schwerer Straftaten spezialisiert sind. Bei Minderjährigen oder geistig behinderten Menschen wird eine Videovernehmung durchgeführt. Die Videovernehmung ist eine nichtsuggestive und respektvolle Vernehmung durch diese speziell ausgebildeten Polizeibeamten. Ziel der Videoaufzeichnung ist, die Objektivität der Vernehmung zu garantieren und belegen zu können. Dank der Videovernehmung kann vermieden werden, dass Minderjährige mehrfach vernommen werden und vor Gericht aussagen müssen.

GERICHTSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG

Nach der Vernehmung des Opfers wägt die Staatsanwaltschaft ab, ob eine gerichtsmedizinische Untersuchung erforderlich ist. Verletzungen im Schambereich heilen meist sehr schnell, sodass die gerichtsmedizinische Untersuchung ohne zeitliche Verzögerung durchgeführt werden sollte. Der Gerichtsmediziner untersucht das Opfer im gerichtsmedizinischen Institut in Lüttich oder im Krankenhaus, falls das Opfer hospitalisiert ist. Gerichtsmediziner sind dafür ausgebildet, Verletzungen zu erkennen und Spuren zu sichern, die ein anderer Arzt wahrscheinlich übersehen würde. Bei der gerichtsmedizinischen Untersuchung kann eine Vertrauensperson oder eine Opferbetreuerin von Polizei oder Justizhaus das Opfer begleiten.

DIE WEITERE ERMITTLUNG

Nach der Vernehmung und gegebenenfalls Untersuchung des Opfers, werden der Tatverdächtige und direkte und indirekte Zeugen vernommen. Ein indirekter Zeuge ist beispielsweise eine Person, der sich das Opfer anvertraut hat. Die Staatsanwaltschaft prüft alle Elemente, die den Tatverdächtigen entlasten oder belasten. Dazu kann die Staatsanwaltschaft medizinische, psychologische, psychiatrische und toxikologische Gutachten in Auftrag geben.

Hält die Staatsanwaltschaft eine oder mehrere Zwangsmaßnahmen für erforderlich (ein Haftbefehl gegen den Tatverdächtigen, eine Hausdurchsuchung, eine DNA-Probe von einer Person, die sich weigert ihre DNA freiwillig zu geben usw.), befasst sie den Untersuchungs-

richter. Dieser ist befugt, solche Maßnahmen anzuordnen. Wenn der Untersuchungsrichter von der Staatsanwaltschaft befasst wurde, leitet er die Untersuchung bis zum Abschluss der Ermittlungen.

VOR GERICHT

Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind und es ausreichende Elemente gibt, die auf eine Straftat hinweisen, lädt die Staatsanwaltschaft den Tatverdächtigen vor das Strafgericht.

Das Opfer einer Straftat hat das Recht, an der Verhandlung teilzunehmen oder sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Wenn ein Opfer persönlich anwesend sein möchte, kann es sich durch einen Opferbetreuer des Justizhauses begleiten lassen. Das Opfer ist weder verpflichtet zu erscheinen noch sich vertreten zu lassen. Das Gericht kann Opfer und Zeugen unter Eid anhören.

Das persönliche Erscheinen eines Minderjährigen vor Gericht ist in der Regel nicht notwendig, da die Vernehmung per Video aufgezeichnet wurde und von allen Parteien angeschaut werden kann. Wenn das Gericht jedoch der Auffassung ist, dass die Anhörung eines Minderjährigen für die Wahrheitsfindung unbedingt erforderlich ist, kann es diese anordnen. Dann hört das Gericht den Minderjährigen per Videokonferenz an. Der Minderjährige kann auch vor Gericht aussagen, wenn er das ausdrücklich möchte.

EINSTELLEN DER KLAGE

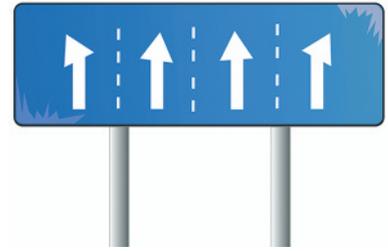
Falls die Klage eingestellt wird, informiert die Staatsanwaltschaft das Opfer darüber. Das Opfer erfährt auch die Gründe, die zur Einstellung der Klage geführt haben.

Eine Klage kann eingestellt werden, weil der Täter nicht identifiziert werden konnte oder weil es keine ausreichenden Indizien für die Tat gibt. Letzteres bedeutet jedoch nicht, dass das Opfer gelogen hat. Im Strafrecht gilt das Unschuldsprinzip: Das Gesetz setzt voraus, dass jeder Angeklagte unschuldig ist. Die Staatsanwaltschaft hat die Beweispflicht. Sie muss beweisen, dass eine oder mehrere bestimmte Personen eine Straftat begangen haben.

Es kann vorkommen, dass die Beweislage zu dünn ist oder dass Verhaltensweisen grenzüberschreitend sind, aber keinen Straftatbestand darstellen.

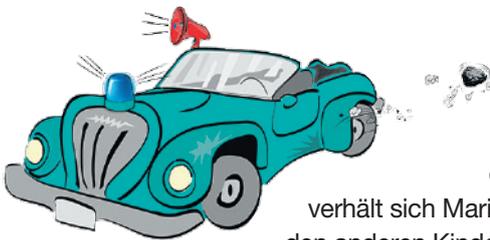
Der Melder einer Straftat wird nicht über den Ausgang des Verfahrens informiert. Diese Information fällt unter das Berufsgeheimnis der Magistrate und Polizisten. Das Opfer selbst darf den Melder über den Ausgang des Verfahrens informieren.

10. FALLBEISPIELE



Die folgenden Beispiele sind frei erfunden. Sie dienen zur Verdeutlichung und enthalten Handlungsvorschläge als Anregung. Eventuelle Ähnlichkeiten mit realen Personen sind unbeabsichtigt. Bei der Arbeit mit Schülern ist jede Situation individuell zu betrachten und das Alter der Kinder zu berücksichtigen.

KONKRETE BEISPIELE ZU DEN EINZELNEN AUTOS⁵



AUTO 1: AKUTE GEFAHR

Andreas ist zehn Jahre alt, seine Schwester Marie gerade sechs geworden. Sie gehen beide in die Primarschule ihrer Gemeinde. Seit kurzem verhält sich Marie in der Klasse sehr auffällig. Sie weint viel, spielt lieber alleine statt mit den anderen Kindern und reagiert aggressiv auf ihre Mitschüler. Zudem klebt sie neuerdings regelrecht an den männlichen Lehrern und sucht während der Pausenaufsicht deren Nähe. Andreas war der Musterschüler seiner Klasse und hatte immer gute Punkte. Nach und nach verschlechterten sich jedoch seine Resultate, vor allem in Rechnen. Auch die Leistungen in den anderen Fächern ließen nach.

BEOBSACHTEN, DOKUMENTIEREN, KONTAKTIEREN

Maries Lehrerin fällt seit einigen Tagen das veränderte Verhalten auf. Sie hat die Erstklässlerin schon zweimal von ihren Mitschülerinnen trennen müssen. Auf kleine Sticheleien hat Marie völlig übertrieben reagiert und die anderen Mädchen getreten und an den Haaren gezogen. Nach einer kurzen Zurechtweisung verkroch sich Marie jedes Mal alleine in die Lesecke. Die Lehrerin beschloss, das Kind weiter zu beobachten und schrieb alle verhaltensauffälligen Reaktionen auf. Sie will bei der nächsten Gelegenheit mit der Kaleido-DG-Mitarbeiterin über Maries Verhalten sprechen.

Auch Andreas Lehrer ist beunruhigt über dessen Leistungsabfall. Er kann aber ansonsten kein verändertes Verhalten feststellen und beschließt, beim Elternabend mit der Mutter darüber zu sprechen. Während der Lehrerversammlung berichtet er über den verwunderlichen Leistungsabfall von Andreas. Maries Lehrerin beschreibt kurz die Verhaltensveränderungen der Schwester. Sie beschließen beide, Kaleido-DG zu kontaktieren und dort Rat zu holen. Gemeinsam mit der zuständigen Kaleido-DG-Beraterin besprechen sie die Schulsituation der Kinder und kommen zum Schluss, dass sich die Kinder eventuell in einer Krisensituation befinden. Sie wollen am anstehenden Elternabend mit den Eltern über die Kinder sprechen.

DER ELTERNABEND

Im Januar findet in der Schule ein Elternsprechabend statt. Andreas und Maries Mutter kann sich das veränderte Verhalten ihrer Kinder nicht erklären. Zu Hause sei alles wie immer, außer dass es in der Familie eine kleine Änderung gegeben habe. Onkel Peter musste wegen Eheproblemen zu Hause ausziehen und wohnt nun in der Wohnung über der Familie. Er isst regelmäßig mit zu Abend und hilft den Kindern nach der Schule bei den Hausaufgaben, um die Eltern zu entlasten.

5) Erläuterungen zum symbolischen Bild der Autofahrt in der Einleitung auf Seite 5.

Die Mutter ist ratlos. Trotz der Bemühungen des Onkels und seiner Hilfe bei den Hausaufgaben fällt das Zeugnis von Andreas bedeutend schlechter aus. Die Klassenlehrer bleiben ruhig und besonnen. Sie dramatisieren nichts, raten der Mutter aber, mit der Mitarbeiterin von Kaleido-DG Kontakt aufzunehmen, um dort ein Erstgespräch zu führen. Sie signalisieren der Mutter, dass sie die Situation weiterhin im Auge behalten und für Gespräche zur Verfügung stehen. Die Mutter hat nach der Beratung durch die Klassenlehrer beschlossen, die Mitarbeiterin von Kaleido-DG aufzusuchen.

WIE GEHT ES WEITER?

Zum besseren Kennenlernen schlägt die Kaleido-DG-Mitarbeiterin ein Gespräch mit Andreas vor. Bei dem ersten Treffen erzählt Andreas von seiner kleinen Schwester und seinen Hobbys. Als sie das Gespräch auf die Hausaufgaben lenkt, erzählt Andreas, dass er diese nicht gerne macht, da der Onkel ihnen dabei hilft. Er möchte lieber nicht mehr die Hausaufgaben mit Onkel Peter machen. Er fühlt sich aber dazu verpflichtet, weil seine Mutter viel Wert darauf legt, dass die Kinder in der Schule gut mitkommen. Die Kaleido-DG-Mitarbeiterin hakt nach. Sie möchte herausfinden, was genau Andreas bei den Hausaufgaben stört und ob der Onkel ihn genug motiviert. Andreas antwortet: „Das darf ich keinem sagen, ich habe es versprochen!“.

Durch das Erstgespräch mit Andreas ist die Kaleido-DG-Mitarbeiterin misstrauisch geworden. Sie möchte den Jungen im Auge behalten. Beim zweiten Treffen ist Andreas offener und erzählt ausführlicher. Er erzählt, dass der Onkel „komische Sachen“ mit ihm macht und er sich ausziehen muss. Anfangs machte Onkel Peter dies nur mit ihm, aber nun habe er seine kleine Schwester zu den gleichen Sachen gezwungen. Die Mitarbeiterin von Kaleido-DG ist sich nach diesen Aussagen sicher, dass es sich nicht nur um einen Verdacht handelt. Sie erstattet sofort Anzeige und die Staatsanwaltschaft wird unmittelbar durch die Polizei informiert.

DIE ANZEIGE

Die Kaleido-DG-Mitarbeiterin hat den direkten Weg der Anzeige bei der Polizei gewählt und die Eltern zum Schutz der Kinder nicht kontaktiert. Auf Anweisung der Staatsanwaltschaft vernimmt die Polizei die Kinder, die Eltern und den Onkel. Weil der Onkel im direkten Umfeld der Kinder wohnt, handelt es sich um eine direkte Gefährdung der Kinder. Deshalb wird die Akte durch die Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsrichter übergeben. Dieser entscheidet dann über weitere Maßnahmen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten: Entweder der Onkel wird in Untersuchungshaft genommen oder der Richter erteilt ihm bestimmte Auflagen (sich nicht in der Nähe der Opfer aufzuhalten, keinen Kontakt zu Minderjährigen zu unterhalten, eine Therapie zu machen, ...) Der Untersuchungsrichter hat in diesem Fall mehrere Möglichkeiten der Untersuchung:

- Befragung der Kaleido-DG-Mitarbeiterin;
- Befragung der Eltern;
- Befragung des Täters;
- Befragung der Kinder;
- Befragung der Lehrer;
- weiterführende Ermittlungsmaßnahmen (medizinische und psychologische Gutachten in Auftrag geben, Untersuchungen anordnen etc.).

Die verschiedenen Etappen können parallel verlaufen. Die audiovisuelle Vernehmung jedes Kindes durch einen spezialisierten Beamten dauert meist zwischen 20 und 40 Minuten. Diese findet in besonders eingerichteten Räumen statt. Anschließend senden die Polizisten ihre Berichte und Protokolle an den Untersuchungsrichter. In diesem Fallbeispiel wären zusätzliche richterliche Entscheidungen notwendig: Die Kinder können gerichtsmedizinisch untersucht, psychologische Gutachten von Opfern und Täter erstellt sowie Hausdurchsuchungen durchgeführt werden.

DER SCHUTZ DES KINDES

Wird das Umfeld des Kindes als nicht sicher bewertet, kann die Staatsanwaltschaft eine Unterbringung der Kinder für sieben Tage bestimmen. Bei anhaltender Kindeswohlgefährdung kann der Jugendrichter diese Unterbringung verlängern oder aber Eltern und Jugendhilfedienst entscheiden einvernehmlich über eine Verlängerung oder eine andere Lösung.

Der Dienst für polizeilichen Opferbeistand steht Eltern, Kindern oder deren Umfeld zur Verfügung. Auch die Kaleido-DG-Mitarbeiterin und die Klassenlehrer von Andreas und Marie können sich an den Opferbeistand der Polizei wenden. Die Sozialarbeiterin der Polizei erklärt den Eltern, wie sie mit der Situation umgehen und ihre Kinder auffangen können. Es werden weitere Betreuungsmöglichkeiten, zum Beispiel die Vermittlung an einen Therapeuten, angeboten.

DIE KINDER IN DER KLASSE

Natürlich geht diese schwere Zeit nicht unbemerkt an den Kindern vorüber. Andreas spielt sich manchmal etwas auf und gibt damit an, von der Polizei vernommen worden zu sein. In einer etwas ruhigeren Minute fragt die Lehrerin, ob er ihr etwas darüber erzählen möchte, denn die anderen Kinder mögen nicht, wenn jemand sich wichtigmacht. Aber Andreas möchte nichts weiter erzählen. Langsam bessern sich die Noten, und der Schüler wird von der Lehrerin angespornt, weiter so gut zu arbeiten.

Auch Marie kommt langsam aus ihrer Schale heraus, ist aber immer noch den anderen Kindern gegenüber etwas scheu. Aber sie ist weniger aggressiv, was durch eine Sonne am Verhaltenskalendarer gelobt wird.



AUTO 2: AKUTE GEFAHR VORBEI

Tabea, 14 Jahre alt, fährt mit ihrer Klasse auf Studienreise nach Brüssel. Vor Ort kümmert sich eine Gruppe Lehrer um die Jugendlichen. Sie sind alle in einem Hotel untergebracht, in dem noch weitere Schulgruppen zu Gast sind. Zu Tabeas Ärger sind Handys während der Reise verboten. Das Verbot scheint schnell vergessen, als Tabea den 20-jährigen Tom beim Frühstück kennenlernt. Tom gehört zu einer deutschen Abiturientenklasse, die im gleichen Hotel wohnt. Er erobert Tabeas Herz im Sturm und sie versuchen, jede freie Minute miteinander zu verbringen. Tabea ist zum ersten Mal richtig verliebt. Für Tom würde sie alles tun und der letzte romantische Abend war so unbeschreiblich schön, ...

DIE LEHRERIN UND DIE BERATERIN

Kaum zwei Wochen nach der Rückkehr fühlt Tabea sich krank. Sie leidet unter Bauchschmerzen und ihr ist ständig übel. Schon mehrfach musste sie die Klasse wegen Übelkeit und Bauchschmerzen verlassen. Im Sportunterricht wird ihr schwindlig. Sie kann sich das Ziehen im Unterleib nicht erklären. Als die Sportlehrerin sie darauf anspricht, was denn wohl los sei und warum sie sich immer den Bauch festhalte, weiß das Mädchen keine Antwort. Die Sportlehrerin bittet sie, mit ihrer Mutter zu sprechen und eventuell einen Arzt zu konsultieren. Als sich die Situation nach zwei Wochen noch immer nicht gebessert hat, spricht die Sportlehrerin Tabea erneut an. Sie fragt, wie es beim Arzt gewesen sei. Tabea sagt, dass sie es nicht wage, ihre Mutter darauf anzusprechen. Sie habe im Internet recherchiert und denke nun, dass sie schwanger sei. Alles habe nach der Studienfahrt angefangen, aber das eine Mal mit Tom: Davon könne sie doch nicht schwanger sein!

Die Lehrerin fragt Tabea, ob sie bereit wäre, mit einer Kaleido-DG-Mitarbeiterin über ihre Situation zu reden. Es gäbe dort auch die Möglichkeit, anschließend die Eltern mit einzubeziehen. Vielleicht ließe sich in diesem Rahmen einfacher mit den Eltern reden. Damit ist Tabea einverstanden. Sie willigt auch ein, dass die Lehrerin die Kaleido-DG-Mitarbeiterin informiert.

Die Mitarbeiterin von Kaleido-DG empfängt Tabea kurze Zeit später. Sie ist ebenfalls bereit, ein Gespräch mit Tabea und ihren Eltern zu führen, in dem die Eltern über die mögliche Schwangerschaft aufgeklärt werden sollen. Die Eltern sind geschockt, betroffen und wütend, dass so etwas auf einer Studienreise passieren kann. Ihnen wird angeraten, Tabea zunächst ärztlich untersuchen zu lassen.

Beim Arzt berichtet Tabea von ihrem romantischen Treffen mit ihrer ersten großen Liebe und dem ersten Geschlechtsverkehr. In Anwesenheit der Mutter rät der Arzt zu einem Schwangerschaftstest. Dieser fällt positiv aus. Daraufhin begeben sich Mutter und Tochter wieder zu Kaleido-DG. Tabea wird mit ihrer Beraterin über die Schwangerschaft und deren Folgen nachdenken. Die Eltern haben ein gesondertes Gespräch mit der Beraterin geführt. Eine andere Möglichkeit wäre die spezialisierte Beratung durch Prisma V.o.G. gewesen. Diese Einrichtung berät unter anderem bei Schwangerschaftskonflikten.

ANZEIGE UND VERNEHMUNG

Die Eltern erstatten Anzeige. Es folgt eine audiovisuelle Vernehmung des Mädchens und eine persönliche Vernehmung der Eltern und der mitreisenden Begleiter durch die Polizei. Die Kaleido-DG-Mitarbeiterin wird von der Untersuchungsrichterin vernommen. Gegen Tom wird eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet.

Zu ihrer Sportlehrerin hat Tabea weiterhin ein gutes Verhältnis. Sie hat sich entschlossen, das Kind zu bekommen. Ihre Eltern stehen hinter ihr und werden ihr auf ihrem weiteren Lebensweg zur Seite stehen.



AUTO 3: SCHÜTZENDES UMFELD – GEFAHR

Thomas und Jonah sind beide zwölf Jahre alt. Sie sind unzertrennlich. Sie teilen die gleiche Fußballleidenschaft und sind für ihre Späße allgemein bekannt. Sie sind beliebt, haben viele anderen Jungs in ihrer Clique, und die Blicke der Mädchen fliegen ihnen nur so zu.

Marco ist elf Jahre alt und von den beiden fasziniert. Er kennt sie vom Fußballverein und hält sich immer und überall in ihrer Nähe auf. Er wäre gerne ihr Freund, aber Thomas und Jonah wollen mit dem „Kleinen“ nichts zu tun haben.

Irgendwann schmieden die Jungs einen Plan. Wenn sie Marco schon nicht auf natürliche Weise loswerden können, dann muss eben zu härteren Mitteln gegriffen werden. Unter einem Vorwand locken sie Marco in die Toiletten. Zwei Jungs stehen draußen und schieben Wache. Erst überwältigen Thomas und Jonah den ahnungslosen Marco, der erst alles für einen Scherz hält. Dann stecken sie seinen Kopf in die Kloschüssel und ziehen ihm die Hose und den Slip hinunter. Danach machen sie noch ein „Erinnerungsfoto“ und verschwinden mit den Worten: „Wenn du ein Wort darüber sagst, sieht dieses Foto jeder!“. Leider bleibt es nicht bei diesem einen Mal.

DER LEHRER

Nach der Pause sitzt Marco wie benommen an seinem Platz. Seine Haare sind nass, obschon draußen das schönste Wetter ist. Marco kann sich nicht konzentrieren. Seine Abfragen werden immer schlechter. Er wird immer aggressiver und weist seine Klassenkameraden zurück. In Diskussionen sagt er, dass man niemandem trauen könne, dass es so etwas wie Freunde nicht gebe. Der Klassenrat hat bereits über Marco gesprochen, konnte sich jedoch sein Verhalten nicht erklären. Deshalb informierte er auch die Kaleido-DG-Mitarbeiterin über den Schüler.

Der Klassenlehrer beschließt, ein Gespräch mit Marco zu führen. Er spricht ihn konkret auf sein Verhalten, seine Bemerkungen und die nassen Haare an. Marco weist alles von sich. Einige Zeit später sieht der Klassenlehrer zufällig, wie Marco in den Toiletten verschwindet und die Flurtüre von außen durch zwei Schüler geschlossen und zugehalten wird. Das erscheint ihm seltsam und er verschafft sich, trotz Protest der Schüler, Zugang zum Toilettenraum. In der hintersten Kabine hört er Stimmen und sieht, wie Jonah sich hastig das Handy in die Jeans steckt, als er aus der Kabine kommt.

Der Lehrer stellt Jonah zur Rede und ruft nach Marco. Marco kann sich aus Thomas Griff befreien und kommt aus der letzten Kabine heraus. Er sieht mitgenommen und beschämt aus. Der Lehrer reagiert sofort und übergibt Thomas und Jonah den Erziehern, nachdem er ihnen kurz und sachlich schildert, was er gesehen hat.

Dann kümmert er sich unmittelbar um Marco. Er bedrängt ihn nicht mit Fragen. Er hört nur zu. Er weist ihn darauf hin, dass er seine Eltern benachrichtigen wird, um ihn abzuholen. Dann wird er mit den Eltern das weitere Vorgehen besprechen. Falls Marco und seine Eltern dies wünschen,

werde er auch Kaleido-DG benachrichtigen, damit sie Marco bei der Bewältigung des Vorfalls weiterhelfen. Außerdem werde er mit der Direktion über die Vorkommnisse sprechen, damit sich ein solches Ereignis nicht noch einmal wiederholen kann.

Nach dem Gespräch mit dem Lehrer sind die Eltern sehr beunruhigt. Sie wissen nicht, wie viele Vorfälle dieser Art bereits stattgefunden haben. Marco will sich ihnen nicht öffnen. Er redet nur immer von Fotos, die sonst veröffentlicht würden. Auf Anraten der Kaleido-DG-Mitarbeiter wenden sich Marcos Eltern an den Jugendhilfedienst.

Der Jugendhilfedienst spricht getrennt mit den einzelnen Jungen sowie ihren Eltern. Jonahs und Thomas Eltern wird geraten, achtsam zu sein und die Söhne im Auge zu behalten. Des Weiteren wird ihnen geraten, mit den Jungs darüber zu sprechen, wann und mit wem Sexualität und Intimitäten angemessen und schön für alle Beteiligten sind, und welche Auswirkungen ihr Verhalten auf Marco haben kann.

WIE DAS KIND SCHÜTZEN?

Als nächsten Schritt braucht Marco wieder ein schützendes Umfeld: Inwiefern kann die Schule als sicheres Umfeld fungieren? Die Situation sollte immer zugunsten des Opfers geklärt werden, sodass die Jugendlichen nicht mehr ohne Aufsicht aufeinander treffen können. Wichtig ist, weder zu dramatisieren noch zu banalisieren. Der Mitarbeiter des Jugendhilfedienstes hilft den Eltern (der Opfer wie der Täter) einen Weg zu finden, die Situation so sachlich wie möglich anzugehen und im Sinne des Kindes angemessene Entscheidungen zu treffen. Dabei wird das Geschehene im Blick behalten.

Wichtig ist auch, dass die Schule überlegt, welche Maßnahmen im Rahmen der Schulordnung möglich sind, um Marco zu schützen. Aus diesem Grunde entscheidet die Schule, Thomas und Jonahs Handys einzuziehen. Für den Fall einer möglichen Anzeige werden die Fotos als Beweismittel ausgedruckt, bevor sie von Jonahs Handy gelöscht werden. Die Eltern werden gebeten, die Computer der Jungs zu kontrollieren. So wird sichergestellt, dass keine weiteren Fotos von Marco existieren. Außerdem muss garantiert werden, dass Jonah und Thomas diese „Spiele“ nicht auch mit anderen Kindern gemacht haben und sie selbst nicht Opfer einer Straftat geworden sind. Jonah und Thomas sollen verstehen, dass ihr Verhalten Marco gegenüber unangemessen war und dass sie sich nie mehr so verhalten dürfen. Bei Bedarf können der Jugendhilfedienst oder die Familie Therapeuten oder andere spezialisierte Dienste hinzuziehen. Sollten sich aber weitere Verdachtsmomente abzeichnen, behalten sich Marcos Eltern das Recht vor, sich an die Polizei zu wenden.



AUTO 4: SCHÜTZENDES UMFELD – KEINE GEFAHR

Luisa und Antoine sind vier Jahre alt und besuchen gemeinsam den Kindergarten. Antoine ist ein neugieriges Kind und Luisa ist begeisterte Pixi-Buch-Leserin, wobei es ihr die Conny-Geschichten besonders angetan haben. In ihrem Lieblingsbuch geht Conny zum Arzt. Gestern war auch Antoine beim Kinderarzt. Er hat eine Impfung bekommen und hat Luisa von dem Pikser erzählt und will ihr den unbedingt zeigen. Beim freien Spielen ziehen sich die zwei in die Kuschelecke zurück. Antoine zieht sein T-Shirt aus und zeigt Luisa stolz die Einstichstelle. Luisa fragt ihn, ob er auch nackig gewesen sei, wie Conny in ihrem Buch. „Klar“, sagt Antoine und zieht sich aus. Daraufhin fängt Luisa an, Antoinettes Körper ausgiebig zu studieren, so wie es auch ein Doktor tun würde.

Als Fräulein Christina das laute Kichern der beiden hört, schaut sie nach, worüber sie wohl so laut lachen und sieht, wie Luisa Antoine an den Penis fasst und diesen interessiert betrachtet.

„Ja was macht ihr denn da?“, fragt Fräulein Christina. „Musste Antoine zum Doktor? Jetzt ist es aber wieder Zeit, sich anzuziehen, denn wir wollen alle gemeinsam ein Buch lesen! Na komm Antoine, beeile dich! Ich sehe doch, du bist wieder ganz gesund!“. Als Antoine angezogen ist, ruft sie alle Kinder zusammen und liest ihnen eine Geschichte vor. Für die erfahrene Kindergärtnerin ist es normal, dass Kinder ihren Körper spielerisch entdecken. Sie wollte der Situation kein zu großes Gewicht beimessen, um sie nicht als besonders und deshalb wiederholbar darzustellen. Deshalb hat sie Luisa und Antoine spielerisch aus der Situation hinausgeführt, ohne ihnen Schuldgefühle aufzuzwingen, eine Standpauke zu halten oder moralisierend und schockiert auf sie einzureden.

Die Kindergärtnerin informiert die Eltern von Luisa und Antoine über das Spiel. Sie teilt ihnen mit, dass das Verhalten der Kinder für ihr Alter normal ist und bittet sie, die Gelegenheit zu nutzen, um das Thema Körper und Sexualität mit ihnen aufzugreifen. Das Entdecken der Sexualität gehört zu einer normalen Entwicklung dazu und es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür zu sorgen, dass dies altersentsprechend und in einem geschützten Rahmen passiert.

Das Thema „Mein Körper gehört mir und dein Körper gehört dir“ sollte in der Klasse thematisiert werden. Falls sexualisierte Spiele nochmals in der Klasse vorkommen sollten, wird sie den Kindern sagen, dass es in der Klasse normal ist, seine Kleider zu tragen, so wie es alle in der Schule machen. Es sei denn, sie seien im Schwimmbad, dort zieht man Badebekleidung an oder im Sportunterricht, dort trägt man Turnsachen. Zu Hause oder in ihrem Garten bestimmen die Eltern, was die Kinder anziehen sollen. Außerdem darf niemand die Geschlechtsteile eines anderen anfassen. Die Erwachsenen haben diese Regel für alle Menschen, die in der Schule sind, aufgestellt.

Bei Fragen sowie für Interventionen und Animationen zum Thema wendet sie sich an die Kaleido-DG-Mitarbeiterin ihrer Schule und bespricht mit ihr die Situation.

11. KURZÜBERSICHT

SCHRITT 1:

WIE GEHE ICH VOR, WENN ICH SEXUELLE GEWALT GEGENÜBER EINEM KIND ODER JUGENDLICHEN VERMUTE?



Keine Befragung des Kindes!
Überlassen Sie es dem Kind, über was es wann reden möchte.

Keine Konfrontation der Eltern!

Keine Strafanzeige zu diesem frühen Zeitpunkt

Keine Aufdeckung ohne Schutz des Kindes. Schutzmöglichkeiten müssen erst geklärt sein!



Ruhe bewahren!!!

Beobachtungen dokumentieren

Kollegiale Beratung / Fachberatung zur eigenen Unterstützung

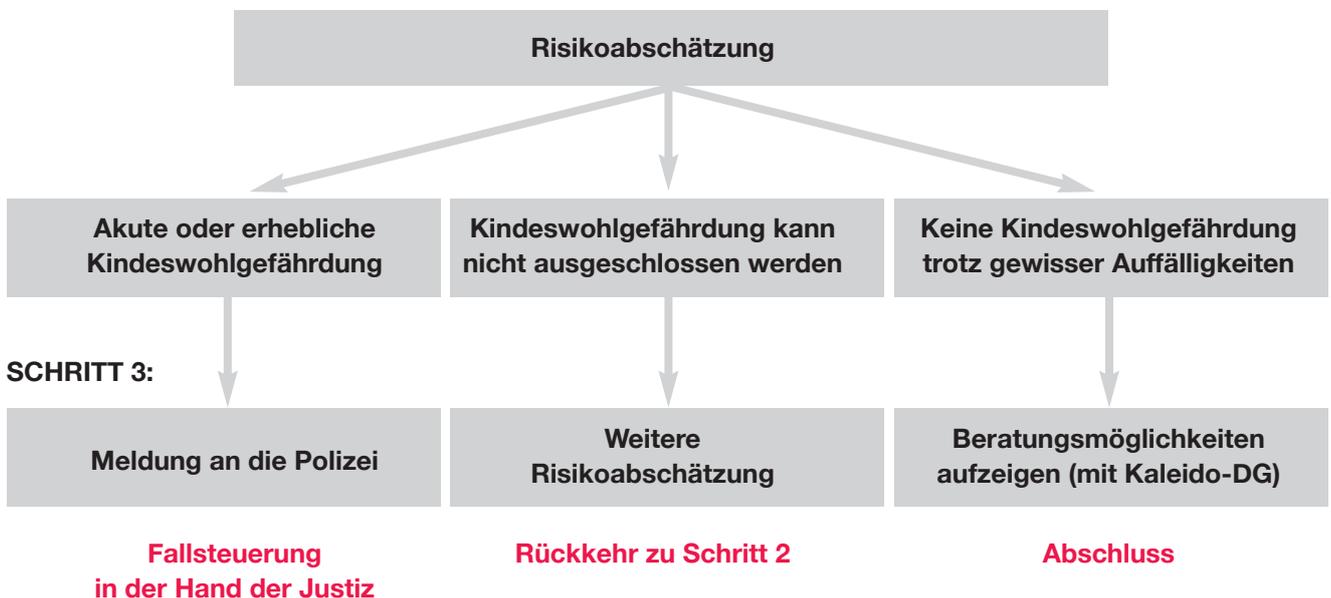
Leitung der Einrichtung informieren

Zum Kopieren oder Herausrennen.

SCHRITT 2:

BERATUNGSANFRAGE AN KALEIDO-DG ODER MELDUNG AN EINEN SPEZIALISIERTEN DIENST

Mit ihrer Hilfe kann eine Risikoabschätzung vorgenommen werden:



12. FÜR DIE PINNWAND

GESPRÄCHSFÜHRUNG FÜR DEN UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN VON
SEXUELLER GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

„DAS KIND HAT SIE AUSGESUCHT, WEIL ES IHNEN VERTRAUT“



- BEOBACHTEN UND DOKUMENTIEREN



- RUHE BEWAHREN UND NICHTS ÜBEREILEN!



- ZUHÖREN UND NICHT WEGSCHICKEN!

- DEM KIND GLAUBEN!



- LOBEN SIE DAS KIND – MUT GEBEN!



- SUCHEN SIE SICH SELBER HILFE UND UNTERSTÜTZUNG!



- DEM KIND KEINE VERSPRECHUNGEN MACHEN, DIE SIE NICHT EINHALTEN KÖNNEN!

- VERTRAUEN AUFBAUEN – BLEIBEN SIE BEI DEM KIND!

- NORMALITÄT



13. ÜBUNGEN ZUR PRÄVENTION

Übungs-
beispiele

Sexualerziehung gehört in erster Linie zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten. Die Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen unterstützt Eltern bei dieser Aufgabe. Das Thema „Sexualität“ sollte mit den Kindern – ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend – aufgegriffen werden.

Wichtig ist es, den Kindern zu verdeutlichen, welche Handlungen oder Äußerungen respektvoll sich selbst und dem anderen gegenüber sind und wo Grenzen überschritten werden. Mädchen und Jungen sollen genau wissen, gegen welche Handlungen sie sich wehren können und dürfen, und dass sie Hilfe holen und sich mitteilen dürfen. Grenzüberschreitungen schließen zum Beispiel sexuelle Handlungen vor Mädchen oder Jungen, das Zeigen von pornografischem Material oder sexuelle Schimpfwörter von Kindern untereinander ein.

Pädagogische Übungen, Präventionsansätze, Geschichten und Rollenspiele lassen sich als Prävention in den Tagesablauf/Schulalltag integrieren. Die Kinder lernen hierdurch unter anderem, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, „Nein“ zu sagen, Ängste zu überwinden, gute und schlechte Gefühle sowie gute und schlechte Geheimnisse zu erkennen und voneinander zu unterscheiden. Bei der konkreten Umsetzung kann der Dienst Kaleido-DG unterstützen.

Durch sozialpädagogische Spiele und Übungen verdeutlichen Sie den Kindern, dass Sie sexuelle Grenzüberschreitungen kennen und dass Sie die betroffenen Kinder ernst nehmen. Hierbei erfahren die Kinder, dass es auch schlechte Geheimnisse gibt, über die man sprechen darf.

ÜBUNGEN UND METHODEN ZUR PRÄVENTIONSARBEIT IM UNTERRICHT

Eine gute Prävention trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ermutigt sie, sich gegen Übergriffe zu wehren. Dies kann den Schutz gegen sexuelle Gewalt erhöhen.

Folgende Präventionsübungen dienen als Anregung. Nicht jede Methode eignet sich für alle Schulen/Schüler.

REGELN UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ÜBUNGEN

Bevor Sie die Übungen im Unterricht anwenden, besprechen Sie Ihr Vorhaben ausführlich mit der Schulleitung. Wir empfehlen außerdem, die Erziehungsberechtigten zu informieren, zum Beispiel durch einen Infobrief an die Eltern. Holen Sie sich zusätzlich zur Vorbereitung und Durchführung solcher präventiver Übungen Unterstützung von außen. Hilfe finden Sie zum Beispiel im Kollegium, bei Fachleuten oder den Mitarbeitern von Kaleido-DG. So stellen Sie sicher, dass die präventive Arbeit unter geschützten Rahmenbedingungen stattfindet.



Die Präventionsübungen erfordern eine altersspezifische Differenzierung sowie eine vertrauensvolle, angenehme und respektvolle Gruppenatmosphäre ohne Leistungsdruck und Benotung. Vor Beginn der Übungen sollte die Gruppe oder Klasse gemeinsam klare und transparente Verhaltensregeln entwickeln und festhalten (Beispiele: die eigenen Grenzen und Grenzen der Anderen achten; Rückzugsmöglichkeiten festhalten, wenn die Übung zu belastend wird; es wird über niemanden gelacht; usw.).

Ebenso wichtig wie die Spiele und Übungen selbst sind die Reflexion und der Austausch darüber. Gespräche können zum Beispiel mit der Auswertung einer Körperübung beginnen. Sie bieten die Gelegenheit, weitergehende Gedanken, Vorstellungen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen und zu diskutieren.

Weitere Ideen und Anregungen für die Präventionsarbeit finden Sie auf der Webseite der Organisation Zartbitter Köln e.V.⁶

ÜBUNGSBEISPIEL 1

„WIE KANN ICH MICH SCHÜTZEN“ (KINDERGARTENALTER, STUHLKREISÜBUNG)

Befinden sich alle Kinder im Stuhlkreis, beginnt die erste Spielrunde. Das älteste Kind eröffnet die Runde, indem es zu der Gruppe beispielsweise „Feuer“ sagt. Nun müssen sich die Kinder überlegen, wie sie sich vor Feuer schützen können. Wer als erster das Wort „Wasser“ sagt, überlegt sich dann ein weiteres Wort. Auf diese Weise kann die erste Spielrunde beliebig lange fortgesetzt werden.

Nachdem die Kinder erfahren haben, dass sie nicht jeder Situation hilflos ausgesetzt sind, beginnt die zweite Spielrunde. Im Gegensatz zur ersten werden jetzt verschiedene Szenen beschrieben, die die Kinder sich vorstellen müssen. Dabei kann beispielsweise folgende Frage gestellt werden: „Was würdest du tun, wenn dich jemand gegen deinen Willen festhält?“ Nun müssen die Kinder beschreiben, wie sie sich wehren.

6) http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Praevensionstheater/100_index.php

ÜBUNGSBEISPIEL 2

GRUPPENÜBUNG: „WER DARF WAS?“ (VORSCHULALTER, EINZEL- UND GRUPPENARBEIT)

„Manche Körperteile kann ich ja gar nicht sehen. Oder ich komme nicht hin, zum Beispiel schmiert mich die Mama am Rücken mit Sonnencreme ein. Aber ob so etwas jeder dürfte? Mich am Rücken eincremen?“

Im Kreis sitzend bekommt jedes Kind einen Arbeitsbogen ausgeteilt.

WER DARF WAS ?	MAMA	PAPA	???
mich trösten			
von mir einen Kuss verlangen			
mir bei den Hausaufgaben helfen			
mich verhauen			
mich knuddeln			
mich baden oder abtrocknen			
mich ausschimpfen			
mich bei der Hand nehmen			
mir einen Weg zeigen			
mir etwas Hübsches schenken			
mir etwas Schönes zeigen			
mich im Auto mitnehmen			
mich kitzeln			

Anschließend wird gemeinsam überlegt: Welche Berührungen sind angenehm? Welche unangenehm? Gibt es auch komische Berührungen? Und was kann ich dann machen? Es soll ganz deutlich gemacht werden, dass Kinder „Nein“ sagen dürfen und sich nicht alles gefallen lassen müssen.

Der Fragebogen kann je nach Alter modifiziert werden.

ÜBUNGSBEISPIEL 3

GRUNDSÄTZE/REGELN IN EINER GRUPPENSTUNDE ERARBEITEN

(8 - 12 JAHRE, GRUPPENARBEIT)

■ MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR!

Du allein hast das Recht, zu entscheiden, wer dich wo berühren darf. Und niemand darf sich darüber hinwegsetzen. Niemand darf dich schlagen, dir wehtun oder dich so berühren, dass es sich komisch anfühlt oder dich bedrängt.

■ MEINE GEFÜHLE SIND WICHTIG!

Vertraue ihnen. Denn es zählt was du fühlst und nicht, was dir jemand einreden möchte. Auch wenn das schlechte oder komische Gefühle sind.

■ ES GIBT GUTE UND BÖSE GEHEIMNISSE!

Horche auf dein Bauchgefühl, ob sich ein Geheimnis gut anfühlt oder ob es dir unheimlich ist und Bauchweh und Angst macht. Hole dir dann Hilfe von einem Erwachsenen – ein schlechtes Geheimnis zu verraten, ist kein Petzen!

■ ICH HABE DAS RECHT „NEIN“ ZU SAGEN!

Es gibt Situationen, in denen musst du nicht gehorchen. Auch wegrennen, unfreundlich sein, schreien, schlagen und vieles mehr sind Arten sich zu wehren.

In Situationen, in denen „Nein“ sagen nichts bringt oder du so große Angst hast, dass du dich vielleicht gar nichts zu machen traust: Hole dir Hilfe! Erzähle einer Person davon, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird!

■ ICH HABE KEINE SCHULD!

Es gibt Erwachsene, die kein „Nein“ akzeptieren können. Das ist ein Fehler der Erwachsenen und dafür kannst du nichts.

(Angelehnt an: „Hände weg von mir“ Tipps für Kinder. Herausgegeben von Zartbitter Köln e. V.)

ÜBUNGSBEISPIEL 4

SEXUALPÄDAGOGIK

(JUGENDLICHE/SEKUNDARSCHÜLER, GRUPPENARBEIT)

Zum Einstieg in das Thema „Prävention von sexueller Gewalt“ hilft eine sexualpädagogische „Einstimmung“. Dabei geht es nicht darum, technische oder körperliche Funktionen zu erläutern. Vielmehr gilt es, Sprache und Beziehung in Bezug auf Missbrauch zu klären. Erst wenn ich weiß, was ich will, auch in Bezug auf Sex, kann ich auch konsequent „Nein“ sagen. Um sexuelle Gewalt innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern, müssen zuerst und vorrangig bestehende sexualpädagogische Konzepte überarbeitet werden. Dabei ist es wichtig, Fragen der Sexualerziehung offen und tabulos neu zu diskutieren.

■ GRABBELSACK

Verschiedene Gegenstände mit Bezug zu den Themen „Liebe, Freundschaft, Sexualität“ (zum Beispiel Fotos, Verhütungsmittel, Zeitungsausschnitte) werden in einen Beutel oder unter ein Tuch gelegt. Die Jugendlichen ziehen einzeln ein Objekt, beschreiben es und ihre Gedanken dazu. Anschließend kann die Gruppe mit einbezogen werden. Als Variante werden alle Gegenstände ausgelegt. Die Jugendlichen wählen selber, zu welchem Teil sie etwas erzählen möchten.

Folgende Fragen können beim Austausch hilfreich sein:

- Bei welchen Gegenständen fiel es mir leicht oder schwer, etwas darüber zu sagen? Warum?
- Welche Informationen waren neu für mich?
- Welche Fragen habe ich noch?
- Worüber will ich gerne weiter reden?

■ WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH? (INFORMATIONsverMITTLUNG)

Die Jugendlichen füllen den Fragebogen aus und entscheiden zunächst für sich, ob sie die beschriebene Situation als sexuellen Missbrauch einschätzen. Anschließend erfolgt eine Diskussion in der Gruppe.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ein Onkel erzählt mir einen „dreckigen“ Witz. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Der Freund des Vaters fasst der 13-jährigen Tochter beim Tanzen an den Po. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 3. Ein Lehrer lädt eine 14-jährige Schülerin zum Duschen ein. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

- | | | | |
|-----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 4 | Der Babysitter wickelt den 2-jährigen Jungen stündlich und cremt ihn jedes Mal intensiv ein. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 5. | Beim Kuschneln streichelt ein Vater seiner 12-jährigen Tochter unterm Nachthemd den Bauch. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 6. | Eine 30-jährige Frau schläft mit einem 13-jährigen Jungen. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 7. | Eine Mutter kuschelt vor dem Zubettgehen mit dem 8-jährigen Sohn. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 8. | Ein Mädchen sitzt auf dem Schoss vom Onkel, der bekommt eine Erektion. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 9. | Ein Junge befriedigt den großen Bruder mit der Hand. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 10. | Ein Vater badet mit seiner 10-jährigen Tochter. | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Bei der Auswertung sollen die Beispiele zur Diskussion anregen, bei welcher Situation es sich eindeutig um sexuelle Gewalt handelt und warum dies so ist.

Gibt es Beispiele, bei denen die Einordnung schwierig war? Das Gespräch soll klären, anhand welcher Kriterien sich sexuelle Gewalt von angemessenen Zärtlichkeiten und positiver körperlicher Nähe unterscheiden lässt. Anhand von Informationsmaterial zum Thema kann die Gruppe diese Unterscheidungsmerkmale erarbeiten.

ÜBUNGSBEISPIEL 5

AUFWÄRMÜBUNG/ÜBUNG FÜR ZWISCHENDURCH:

LASS MICH VORBEI (EIN ZIEL VERFOLGEN UND SICH DURCHSETZEN) (FÜR JEDE ALTERSGRUPPE GEEIGNET)

Es bilden sich zwei gleich große Gruppen (geschlechtergetrennt oder gemischt), die sich weit voneinander entfernt gegenüberstehen.

Auf ein Zeichen hin versucht eine Gruppe, auf die andere Seite des Raumes zu gelangen. Die jeweils andere Gruppe probiert, dies zu verhindern. Jede macht ihrem Anliegen lautstark Luft, indem sie den Satz „Lass mich vorbei!“ wiederholt. Es darf niemand verletzt werden (je nach Gruppe muss darauf geachtet werden, dass die Übung nicht ausartet!).

Die Übung kann auch so durchgeführt werden, dass eine weibliche Gruppe einer männlichen Gruppe gegenübersteht. Was verändert sich dadurch?

Bei der Auswertung empfiehlt es sich, zunächst getrennt nach Geschlechtern vorzugehen, bevor sich die gesamte Gruppe über die Übung austauscht. Folgende Fragen können beim Austausch hilfreich sein:

- Wie ging es mir bei der Übung?
(Dies kann auch mithilfe von kreativen Medien geschehen.)
- Welche Tricks und Kniffe wurden angewendet?
- Was ist mir aufgefallen – an mir selbst, an anderen?
- Gab es Verbündete?
- Habe ich so etwas schon im Alltag erlebt?

14. BIBLIOGRAPHIE

- Erkert, Andrea (2002): Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen. Möglichkeiten, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen und um den betroffenen Kindern Hilfestellung zu geben, Ausgabe 76, S. 30-32.
- <http://hamburg.de/contentblob/4255874/data/pdf-broschuere-sexuelle-grenzverletzungen.pdf> (aufgerufen am 23.09.2015 um 11.19 Uhr)
- <http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de> (aufgerufen am 18.09.2015 um 10.20 Uhr)
- AG Leuchtturm: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Was tun bei Verdachtsfällen? Leitfaden für Fachkräfte, S. 18-23, Eupen, 2014.
- Bayerischer Jugendring: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit, Baustein 3, München 2014.
- Hayez Jean-Yves (2002-2003): Introduction à la psychopathologie et à la psychiatrie de l'enfant. Syllabus de l'Université Catholique de Louvain.
- http://www.fss.ulaval.ca/cms_recherche/upload/jefar/fichiers/annick_stamand_cpt_sexuels_problematiques.pdf (aufgerufen am 20.07.2015 um 14.38 Uhr)
- Ditfurth, Anna und Schälín, Jeannine (2008): Sexualentwicklung – was müssen wir wissen, um die Kinder optimal zu begleiten? Marie Meierhofer Institut für das Kind: Jahresbericht 2008.
- Ministère de la Communauté française, La Coordination de l'aide aux victimes de maltraitance. Comment bien traiter la sexualité des enfants. Dossier pédagogique.
- Förderverein Kinder – Schutzportal: <http://www.schulische-praevention.de/wissensbereich-sexualitaet/sexuelle-entwicklung/> (aufgerufen am 17.08.2015 um 9.16 Uhr)
- Beratungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landratsamtes Calw: Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei sexueller Gewalt, 1. Auflage, Calw 2012.
- Gérard, Marc: Guide pour prévenir la maltraitance. Collection Temps d'Arrêt / Lectures Nr. 71 Yapaka.be, Brüssel 2014.
- <http://www.lebensgeschichten.org/missbrauch/anzeichen.php> (aufgerufen am 19. September 2014)
- <http://www.yapaka.be/livre/guide-pour-prevenir-la-maltraitance> (aufgerufen am 4.11.2014 um 10.13 Uhr)
- <http://www.regenbogenwald.de/themen/missbrauch/8htm> (aufgerufen am 16.06.2014 um 9.30 Uhr)
- Selbstlaut – Verein zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch: Handlung Spiel und Räume, Wien 2009.

ZUM WEITERLESEN

- Arbeitskreis „Das misshandelte Kind“, Köln (Hg.): Die eigenen Schritte planen – überlegt handeln. Leitfaden für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Schulen zum Umgang mit der Vermutung des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen, Köln 2001.
- <http://www.yapaka.be/livre/guide-pour-prevenir-la-maltraitance>
- <http://www.zartbitter.de>
- <http://www.zornroeschen.de>

15. DIE IN DER ARBEITSGRUPPE LEUCHTTURM VERTRETENEN DIENSTE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

KALEIDO-DG

Das Zentrum Kaleido-DG fördert die gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es ist eine präventive, keine therapeutische Einrichtung. Kaleido-DG leistet Information, Aufklärung, Beratung und Begleitung für eine gesunde Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen. Außerdem bietet Kaleido-DG Untersuchungen und Schutzimpfungen im Rahmen der frühkindlichen Vorsorge und der schulischen Gesundheitsuntersuchungen an. Das Zentrum führt Präventionsmaßnahmen durch, zum Beispiel in Form von Animationen in Schulen.

VIER KNOTENPUNKTE

- **BÜTGENBACH:** Wirtzfelder Weg 6a, 4750 Bütgenbach
Tel. 080 445 283, E-Mail: buetgenbach@kaleido-dg.be
- **EUPEN:** Neustraße 59, 4700 Eupen
Tel. 087 742 522 , E-Mail: eupen@kaleido-dg.be
- **KELMIS:** Parkstraße 32, 4720 Kelmis
Tel. 087 658 958, E-Mail: kelmis@kaleido-dg.be
- **ST. VITH:** Eifel-Ardennen-Straße 36, 4780 St. Vith
Tel. 080 403 020, E-Mail: st.vith@kaleido-dg.be

ZENTRALE

- **EUPEN:** Gospertstraße 44, 4700 Eupen
Tel. 087 554 644, E-Mail: info@kaleido-dg.be

TEILZEITUNTERRICHT EUPEN (TZU)

Das Angebot des Teilzeitunterrichtes (TZU) richtet sich vornehmlich an 15- bis 18-Jährige, die entweder dem Vollzeitunterricht nicht mehr folgen wollen oder können oder die nicht die notwendigen Bedingungen für eine Lehre erfüllen oder eine solche abgebrochen haben. Der Teilzeitunterricht Eupen ist ein gemeinschaftlicher Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Schüler, Lehrer und Erzieher gemeinsam an der Entwicklung der schulischen, persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen der Schüler arbeiten.

TZU, Hostert 10, 4700 Eupen
Tel. 087 556 255, E-Mail: tzu@rsi-eupen.be

ZENTRUM FÜR FÖRDERPÄDAGOGIK (ZFP)

Das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) verfolgt das Ziel, möglichst viele Menschen mit einer Beeinträchtigung sowie Anpassungs- und Lernschwierigkeiten ins Regelschulwesen zu integrieren. Dabei stellt das ZFP nach pädagogischer Diagnose fest, welcher Förderort für welches Kind am besten ist.

ZFP, Monschauer Straße 26, 4700 Eupen
Tel. 087 329 330, E-Mail: info@zfp.be

KINDERTHERAPIEZENTRUM (KITZ)

Das Kindertherapiezentrum (KITZ) ist ein Rehabilitationszentrum, das eine multidisziplinäre Therapie für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren anbietet. Nach einer diagnostischen Phase erfolgt eine den Schwierigkeiten des Kindes angepasste ambulante Therapie. Das Therapieangebot beinhaltet Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Psychotherapie, Heilpädagogik sowie eine medizinische Betreuung und Beratung durch unsere Ärztinnen. Die Eltern, wichtige Partner in der Arbeit mit dem Kind, finden Unterstützung in Form einer Erziehungsberatung oder enger Begleitung in schwierigen Situationen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des KITZ ist die enge Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen sozialen Diensten, die in der Familie tätig sind.

Neben dem Zentrum in Eupen besteht eine zweite Niederlassung in Büllingen.

KITZ, Vervierser Straße 14, 4700 Eupen
Tel. 087 742 021, E-Mail: kitz.voe@gmx.net

SOZIAL-PSYCHOLOGISCHES ZENTRUM (SPZ)

Das Sozial-Psychologische Zentrum (SPZ) bietet Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, Eltern und Familien Beratung und Psychotherapie an. Anhand einer Diagnose des psychischen Befindens und der Lebenssituation des Kindes bietet das SPZ verschiedene, sich ergänzende Arbeitsweisen: Einzeltherapie, Elternberatung, Sozialtraining in Gruppen (zeitweilige Angebote), Zusammenarbeit mit Fachärzten.

Im SPZ arbeitet ein Team von Therapeuten, die in unterschiedlichen Psychotherapiemethoden ausgebildet sind und sich in ihrer Arbeit mit Familien, Eltern und Kindern ergänzen.

SPZ, Vervierser Straße 14 (2. Etage), B-4700 Eupen
Tel. 087 598 059, E-Mail: info.eupen@spz.be

SPZ, Vennbahnstraße 4/6, B-4780 St. Vith
Tel. 080 229 650, E-Mail: info.st.vith@spz.be

JUGENDHILFEDIENST (JHD)

Der Jugendhilfedienst (JHD), ist zuständig für Kinder und Jugendliche (0 - 18 Jahre), die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und deren Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt. Er berät und unterstützt Minderjährige, ihre Eltern sowie andere Betroffene und Einrichtungen. Die Zusammenarbeit geschieht auf einvernehmlicher Basis. Ziel der Arbeit des JHD ist der Schutz der Minderjährigen.

Schulen empfiehlt der Jugendhilfedienst, sich in erster Linie an Kaleido-DG zu wenden.

JHD, Hostert 22, 4700 Eupen
Tel. 087 744 959, E-Mail: jhd@dgov.be

OPFERBEISTAND DER POLIZEI

Der Dienst für polizeilichen Opferbeistand richtet sich an alle Personen und deren Angehörigen, die Opfer oder Zeugen einer Straftat oder Unfalls wurden. Während der polizeilichen Ermittlungen kann er auf Wunsch der Opfer Beistand in Krisensituationen leisten, zu Vernehmungen oder bei anderen polizeilichen Maßnahmen begleiten, praktische Informationen geben oder zu anderen kompetenten Diensten weiterleiten.

Er ist ein Vernetzungspunkt zwischen Opfern, Angehörigen und Zeugen sowie den Polizeidiensten.

OPFERBEISTAND, Herbesthaler Straße 12-14, 4700 Eupen
Tel. 087 596 216, E-Mail: marie-therese.kessler@police.belgium.eu

PRISMA VOG

Prisma berät und schützt Frauen in Krisensituationen. Sie hat zwei Anlaufstellen: die Beratungsstelle und das Frauenhaus.

Die Beratungsstelle leistet psychosoziale Einzelberatung, juristische Beratung, Sexual- und Paartherapie, Schwangerschaftskonfliktberatung, Opferberatung sowie Therapie für erwachsene Opfer sexueller Gewalt.

Das Frauenhaus bietet Schutz, Unterkunft, Begleitung und psychosoziale Betreuung für Frauen und deren Kinder.

Alle Mitarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

PRISMA VOG, Aachener Str. 81 (4. Etage), 4700 Eupen
Tel. 087 744 241, E-Mail: kontakt@prisma-frauenzentrum.be

MOSAIK-ZENTRUM

Das Mosaik-Zentrum für sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung ist eine Jugendhilfeeinrichtung in der Trägerschaft des öffentlichen Sozialhilfezentrums von Eupen. Es bietet stationäre und ambulante Hilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an. Die Auftraggeber sind der Jugendhilfedienst und der Jugendgerichtsdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

MOSAIK-ZENTRUM, Limburger Weg 7-15, 4700 Eupen
Tel. 087 59 52 80, E-Mail: kontakt@mosaik-zentrum.be

PFLEGEFAMILIENDIENST (PFD)

Der Pflegefamiliendienst (PFD) ist der Ansprechpartner für Pflegekinder und ihre Paten- oder Pflegefamilien. Das Team sucht Pflegefamilien, informiert, schult, berät und begleitet alle Familien vor und nach der Vermittlung eines Pflegekindes.

Der Pflegefamiliendienst sucht Familien, die bereit sind, eine Ersatzfamilie für ein gefährdetes Kind zu sein. Die Mitarbeiter des Pflegefamiliendienstes entscheiden nicht selbst, ob ein Kind in die Obhut einer anderen Familie gegeben werden soll. Sie handeln ausschließlich im Auftrag des Jugendhilfedienstes oder des Jugendrichters.

PFD, Gospertstraße 1, 4700 Eupen
Tel. 087 596 402, E-Mail: pfd@dgov.be

16. VERTRETER DER ARBEITSGRUPPE LEUCHTTURM

- **KALEIDO-DG**
Rachel Simon
Rose-Marie Laffineur
- **TEILZEITUNTERRICHT EUPEN (TZU)**
Karin Wolf
- **ZENTRUM FÜR FÖRDERPÄDAGOGIK (ZFP)**
Anita Roth
- **KINDERTHERAPIEZENTRUM (KITZ)**
Annette Schneider
- **SOZIAL-PSYCHOLOGISCHES ZENTRUM (SPZ)**
Barbara Guffens
- **JUGENDHILFEDIENST**
Vanessa Schmitz
- **OPFERBEISTAND DER POLIZEI**
Marie-Thérèse Kessler
- **PRISMA VOG**
Jacqueline Stich
- **MOSAIK ZENTRUM**
Veena Grommes
- **PFLEGEFAMILIENDIENST**
Anne Radermacher
- **FACHBEREICH JUGENDHILFE
DES MINISTERIUMS DER DG**
Nicole Wollgarten



DANKE

DIE ARBEITSGRUPPE LEUCHTTURM DANKT FÜR DIE WERTVOLLE MITARBEIT:

Nathalie Corman, Erste Staatsanwältin am Familien- und Jugendgericht Eupen, für das Kapitel 9 „Was geschieht nach einer Strafanzeige?“.

Sandra Stoffels, Direktorin des Zentrums Mosaik, Emolumentum – Kommunikationswerkstatt, für die Illustrationen.

Allen Kaleido-DG-Mitarbeitern sowie Lehrern, die den Leitfaden freundlicherweise vorab kritisch durchgesehen haben.